



Inhalt	
SYNODE	
7. Tagung der Zehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	113
GESETZE UND VERORDNUNGEN	
Verwaltungsverordnung zur Aufhebung der Verwaltungsverordnung zur Begrenzung von Neueinstellungen im Bereich des gesamtkirchlichen Stellenplans vom 1. Februar 2007	114
Ordnung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN (Kinder- und Jugendordnung – KJO) vom 15. Februar 2007	114
BEKANNTMACHUNGEN	
Satzung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rhein Hessen vom 24. Februar 2007	122
Sollstellenplan Kirchenmusik vom 1. März 2007	123
Stiftungsverzeichnis gemäß § 20 KStiftG	124
Namensänderung der Evangelischen Heiliggeistkirchengemeinde Oberursel	124
Meldung zur Philosophieprüfung	125
Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung einer Evangelisch-Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Haushaltsführung und Verwaltung in Mücke-Nieder-Ohmen	125
Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	125
DIENSTNACHRICHTEN	
	126
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
	129

Synode

7. Tagung der Zehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 7. Tagung der Zehnten Kirchensynode vom 25. bis 28. April 2007 im Dienstgebäude des Evangelischen Regionalverbandes, Kurt-Schumacher-Str. 23 (Dominikanerkloster), 60311 Frankfurt a. M., statt.

Wir bitten, am Sonntag, den 22. April 2007 (Miserikordias Domini), in allen Gottesdiensten der Synode fürbitend zu gedenken.

Darmstadt, den 8. März 2007

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Tagesordnung

1. Bericht des Präses
2. Bericht der KL gem. Art. 48 Abs. 2 Buchstabe i KO

3. Berichte der Kirchenleitung

- 3.1 gem. § 2 Abs. 7 Visitationsgesetz
- 3.2 zur Zukunft der Tagungshäuser
- 3.3 zur Lebenssituation der Jugend und zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der EKHN „Wenn Kinder und Jugendliche selbst zu Wort kommen“
- 3.4 über das Ergebnis der Verhandlungen der Arbeitsrechtlichen Kommission über eine Härtefallregelung im Vergütungsbereich E1/E2

4. Kirchengesetze

- 4.1 Entwurf eines Kirchengesetzes und einer Verordnung zum neuen Zuweisungssystem für Gemeinden und Dekanate
- 4.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neuregelung des Einstellungsverfahrens
- 4.3 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Zustimmung und über die Ausführungsbestimmungen zum Kirchenbeamtengesetz der EKD

- | | |
|--|---|
| <p>4.4 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalverwaltungsgesetzes</p> <p>4.5 Personalförderungsgesetz</p> <p>4.6 Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung (KGO) und zur Änderung der Kirchengemeindewahlordnung (KGWO) (2. und 3. Lesung)</p> <p>4.7 Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes (2. und 3. Lesung)</p> <p>4.8 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenverwaltungsgesetzes (2. und 3. Lesung)</p> <p>4.9 Prädikantengesetz (2. und 3. Lesung)</p> <p>5. Anerkennung der Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in der EKHN</p> <p>6. Wiederwahl des Propstes für den Propsteibereich Süd-Nassau</p> <p>7. Berufung von drei Mitgliedern des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes</p> <p>8. Neuberufung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den Evangelischen Religionsunterricht</p> <p>9. Wiederberufung des Vorsitzenden und Berufung des Stellvertreters bei der Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG)</p> | <p>10. Evaluation der Dekanatsstrukturreform</p> <p>11. Revision der Lebensordnung</p> <p>12. Perspektive 2025</p> <p>13. Kindertagesstätten</p> <p>14. Vorschlag zur Weiterentwicklung der Struktur der regionalen Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Evaluierung der Fach- und Profilstellen</p> <p>15. Zukunft ECHT und Printmedien</p> <p>16. Anträge von Dekanatssynoden</p> <p>16.1 Dekanat Ingelheim zur Ausweisung eines Modellprojektes zur regionalen Zusammenarbeit</p> <p>16.2 Dekanat Darmstadt-Land zur Einstellung von Mitteln zur Finanzierung begleitender Supervision bei Hauptamtlichen</p> <p>16.3 Dekanat Alsfeld zu § 9 Kirchengemeindewahlordnung</p> <p>17. Fragestunde</p> <p style="text-align: right;">Darmstadt, den 7. März 2007</p> <p style="text-align: right;">Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer</p> <hr style="width: 10%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> |
|--|---|

Gesetze und Verordnungen

Verwaltungsverordnung zur Aufhebung der Verwaltungsverordnung zur Begrenzung von Neueinstellungen im Bereich des gesamtkirchlichen Stellenplans

Vom 1. Februar 2007

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Verwaltungsverordnung zur Begrenzung von Neueinstellungen im Bereich des gesamtkirchlichen Stellenplans vom 2. Mai 1995 (ABl. 1995 S. 127), zuletzt geändert am 12. Mai 1998 (ABl. 1998 S. 261), wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt mit der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 12. März 2007

Für die Kirchenleitung
Bernhardt-Müller

Ordnung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN (Kinder- und Jugendordnung - KJO)

Vom 15. Februar 2007

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat gemäß Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Präambel

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche. Sie geschieht im Spannungsfeld des Evangeliums von Jesus Christus und der Situation von Kindern und Jugendlichen, von Mädchen und Jungen in Kirche und Gesellschaft.

Ihr Ziel ist es, junge Menschen in ihren Lebenswelten und Lebensperspektiven wahr- und ernst zu nehmen, ihnen das Evangelium von Jesus Christus bekannt und erfahrbar zu machen und sie auf der gemeinsamen Suche nach einer gelingenden Gestaltung christlicher Lebens- und Handlungsperspektiven zu begleiten.

Kinder und Jugendliche können sich mit den vielfältigen Formen christlichen Glaubens vertraut machen. Freiräume für neue Entdeckungen werden ihnen eröffnet und

Erfahrungen von Gemeinschaft ermöglicht. Sie werden zu mündiger Teilnahme am Leben der christlichen Gemeinde ermutigt. Sie nehmen teil an den Auseinandersetzungen mit den geistigen Strömungen und Wertvorstellungen der Gegenwart und suchen gemeinsam lebendige und glaubwürdige Antworten im Alltag. So stärkt die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch die Bereitschaft junger Menschen, gesellschaftliche und politische Verantwortung zu übernehmen.

Auf der Grundlage dieses Selbstverständnisses werden Kinder und Jugendliche durch vielfältige Angebote und Gestaltungsmöglichkeiten in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung ohne Ansehen ihrer religiösen, nationalen, ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft gefördert. Zentrale Anliegen sind die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Belangen ihres Lebens und eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Umwelt in Kirche und Gesellschaft.

Abschnitt 1. Grundsätze

§ 1. Geltungsbereich. Diese Ordnung regelt die Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchengemeinden, Dekanaten, kirchlichen Verbänden und der Gesamtkirche.

§ 2. Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und die kirchlichen Handlungsfelder. (1) Die kirchlich getragene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vollzieht sich als Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in den fünf konstitutiven kirchlichen Handlungsfeldern „Verkündigung, Geistliches Leben, Kirchenmusik“, „Seelsorge und Beratung“, „Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen“, „Gesellschaftliche Verantwortung, Diakonisches Handeln“ und „Ökumene“. Als kirchliche Arbeit mit einer Zielgruppe liegt die Koordinationspflicht im Handlungsfeld „Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen“.

(2) Der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind alle zuzurechnen, die im Bereich der EKHN an Veranstaltungen, Gruppen, Aktivitäten oder Projekten mit und von jungen Menschen teilnehmen.

§ 3. Träger. (1) Träger der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände und die Gesamtkirche sowie weitere kirchliche und diakonische Rechtsträger.

(2) Die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN hat sich als Verband der evangelischen Jugend in Hessen und Nassau selbstständig organisiert.

(3) Der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN sind ebenfalls die Jugendwerke und -verbände zuzurechnen, die sich in ihrem Selbstverständnis der EKHN verbunden wissen und als evangelischer Jugendverband anerkannt sind.

§ 4. Mitgliedschaften. Die EKHN ist Mitglied im Landesverband der evangelischen Jugend in Hessen, in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinland-Pfalz und in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland.

§ 5. Anerkannte Jugendhilfeträger im Bereich der EKHN. (1) Die EKHN und ihre Gliederungen sowie die Mitglieder des DWHN sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Als freie Träger der Jugendhilfe können die kirchlichen und diakonischen Rechtsträger in allen Leistungsbereichen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe tätig sein.

(2) Die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umfasst Maßnahmen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß §§ 11 ff. SGB VIII.

§ 6. Aufgaben der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Zu den Aufgaben der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehören insbesondere:

1. Vermittlung der christlichen Tradition in zeit- und altersgemäßen Formen, besonders durch Angebote der Glaubenspraxis und des geistlichen Lebens;
2. Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen;
3. Förderung und Unterstützung der individuellen und sozialen Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer religiösen, nationalen, ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft;
4. Eröffnung von Räumen zur Selbstbestimmung und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen, von jugendverbandlichen Strukturen, ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, eines sozialen Engagements und der Partizipation an gesellschaftlichen und kirchlichen Ressourcen;
5. Vermittlung von sozialen, interkulturellen, interreligiösen, politischen und kommunikativen Kompetenzen;
6. beratende und seelsorgliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen;
7. sozialpädagogische Hilfen zum Ausgleich von individuellen und sozialen Benachteiligungen im Blick auf die schulische Ausbildung, die Integration in die Arbeitswelt und die Befähigung zu einem selbständigen und selbstbestimmten Leben;
8. Förderung von Gemeinschaftserfahrungen und Entwicklung von Konfliktfähigkeit, Toleranz und Selbstbewusstsein;
9. Stärkung der Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien bzw. Erziehungsberechtigten, zum Schutz vor Gewalt (in den unterschiedlichsten Formen), Suchtmittelgebrauch, religiöse und weltanschauliche Fremdbestimmung, schädigenden Medienkonsum und anderen Gefährdungen.

§ 7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. (1) Der Träger soll geeignete ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und beauftragen. Für ihre Arbeit sollen sie die notwendige Anleitung, Unterstützung und Fortbildung erhalten.

(2) Wer hauptamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig ist, muss über eine der Aufgabe entsprechende Ausbildung verfügen.

(3) Die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen werden unter Beteiligung der Jugendvertretung in einem Gottesdienst eingeführt.

Abschnitt 2

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kirchengemeinde und im Nachbarschaftsbereich

§ 8. Aufgaben der Kirchengemeinde. (1) Jede Kirchengemeinde fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie nimmt Aufgaben der Jugendhilfe wahr und leistet dadurch einen sichtbaren Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat.

(2) Der Kirchenvorstand ist verantwortlich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kirchengemeinde. Er arbeitet mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen.

(3) Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kirchengemeinde geschieht auf der Grundlage der Präambel und der in § 6 genannten Aufgaben.

(4) Die Kirchengemeinde soll mit anderen Trägern der Jugendhilfe und mit den Schulen zusammenarbeiten. Sie soll Jugendhilfemaßnahmen, die sie selbst nicht leisten kann, bei anderen Trägern der Jugendhilfe anregen.

(5) Kirchengemeinden im Nachbarschaftsbereich können die Aufgaben in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam wahrnehmen. Die Kirchenvorstände stellen für die gemeindeübergreifende Arbeit die notwendigen Personal- und Sachmittel zur Verfügung.

§ 9. Organisationsformen der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen. Zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf gemeindlicher Ebene und im Nachbarschaftsbereich von Kirchengemeinden soll der Kirchenvorstand einer Kirchengemeinde bzw. in Absprache die Kirchenvorstände aus Nachbarschaftsbereichen eine angemessene Form der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Folgende Organisationsformen sind möglich:

- Kinder- und Jugendausschuss,
- Gemeindejugendvertretung,
- Kinder- und Jugendversammlung.

Die genannten Organisationsformen können für Gemeinden im Nachbarschaftsbereich gemeinsam gebildet werden.

§ 10. Kinder- und Jugendausschuss. (1) Der Kinder- und Jugendausschuss wird zur Förderung und Koordination aller Belange gemeindlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gebildet. Der Kirchenvorstand beruft die Mitglieder für jeweils zwei Jahre. Er soll die Vorschläge der Gemeindejugendvertretung und der Kinder- und Jugendversammlung berücksichtigen.

(2) Der Kinder- und Jugendausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien. Die Aufgaben des Kindergartenausschusses bleiben unberührt.

(3) Zu den Aufgaben des Kinder- und Jugendausschusses gehören insbesondere:

1. Beratung des Kirchenvorstandes in allen Fragen junger Menschen und ihrer Familien; hierzu kann der Ausschuss Anträge stellen;
2. Beratung, Verabschiedung und Konzeption der kirchengemeindlichen Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche;
3. Planung und Koordination der Arbeit zusammen mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Entgegennahme deren Jahresberichts;
4. Verwaltung der für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereitgestellten Sachmittel und Räume sowie der zweckgebundenen kirchlichen und staatlichen Zuschüsse im Rahmen der Beschlüsse des Kirchenvorstandes; der Ausschuss kann auch Vorschläge zur Haushaltsaufstellung machen;
5. Mitwirkung bei der Errichtung und Besetzung von Stellen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
6. Einladung zur Kinder- und Jugendversammlung.
7. Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe und mit den Schulen;
8. Stellungnahmen zu kirchlichen und politischen Fragen der Jugendhilfe.

§ 11. Zusammensetzung des Kinder- und Jugendausschusses. (1) In den Kinder- und Jugendausschuss können bis zu elf Mitglieder aus der gemeindlichen und diakonischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berufen werden, z. B. aus Kindergottesdienst, Kindergruppen, kinder- und jugendmusikalischer Arbeit, Kindertagesstätten, Konfirmandenarbeit, Jugendgruppen, offener Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Jugendsozialarbeit, schulbezogene Arbeit, Förderung der Erziehung, Maßnahmen des Jugendschutzes, Hilfen zur Erziehung und anderen Leistungen und Aufgaben entsprechend dem SGB VIII.

(2) Außerdem sollen dem Kinder- und Jugendausschuss angehören:

- bis zu zwei Mitglieder des Kirchenvorstandes,
- die gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Leiterin oder der Leiter der Kindertagesstätte und weitere hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(3) Die Mehrheit der Mitglieder soll zum Zeitpunkt ihrer Berufung unter 27 Jahre alt sein. Frauen und Männer sollen paritätisch vertreten sein.

§ 12. Arbeitsweise des Kinder- und Jugendausschusses. (1) Die oder der Vorsitzende des Kirchenvorstandes lädt zur konstituierenden Sitzung ein.

(2) Der Kinder- und Jugendausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende lädt in der Regel viermal jährlich zu einer Sitzung ein.

(3) Auf begründeten Wunsch von mindestens zehn Kindern oder Jugendlichen soll der Kinder- und Jugendausschuss einberufen werden.

(4) Der Kinder- und Jugendausschuss tagt öffentlich, soweit es sich nicht um Personalfragen handelt oder dies ausdrücklich anders beschlossen wird.

(5) Der Kinder- und Jugendausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist die neu einberufene Versammlung beschlussfähig. Bei Neueinladung ist darauf hinzuweisen.

(6) Der Kinder- und Jugendausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben, die der Genehmigung des Kirchenvorstandes bedarf.

§ 13. Gemeindejugendvertretung. (1) In der Kirchengemeinde wird nach Möglichkeit eine Jugendvertretung eingerichtet, die Funktionen des Kinder- und Jugendausschusses übernehmen soll.

(2) Die Mitglieder der Gemeindejugendvertretung werden von der Kinder- und Jugendversammlung (§ 14) für jeweils zwei Jahre gewählt. Gewählt werden können Jugendliche, die in der Kirchengemeinde mitarbeiten.

(3) Die Rechte und Pflichten der Gemeindejugendvertretung werden vom Kirchenvorstand in einer Satzung festgelegt.

§ 14. Kinder- und Jugendversammlung. (1) Der Kinder- und Jugendausschuss lädt in Absprache mit dem Kirchenvorstand die Kinder und Jugendlichen der Kirchengemeinde in regelmäßigen Abständen zu einer Kinder- und Jugendversammlung ein, berichtet über seine Arbeit und führt einen Austausch über aktuelle Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

(2) Die Kinder- und Jugendversammlung kann Anträge an den Kirchenvorstand richten. Der Kirchenvorstand berichtet der Kinder- und Jugendversammlung über deren Bearbeitung.

(3) Die Kinder- und Jugendversammlung wählt die Mitglieder der Gemeindejugendvertretung sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die Evangelische Jugendvertretung im Dekanat. Sie macht Vorschläge für die Besetzung des Kinder- und Jugendausschusses sowie anderer Gremien.

Abschnitt 3

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat und in der Region

§ 15. Aufgaben des Dekanats. (1) Die Dekanatsynode fördert die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat.

(2) Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat geschieht auf der Grundlage der Präambel und der in § 6 genannten Aufgaben.

(3) Der Dekanatsynodalvorstand legt auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption die Zuständigkeiten fest und regelt die Zusammenarbeit der in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Verantwortlichen, insbesondere den

Dekanatsjugendreferentinnen und Dekanatsjugendreferenten, mit den Inhaberinnen und Inhabern der Fach- und Profilstellen.

(4) Zu den besonderen Aufgaben der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat gehören:

1. Förderung und Vernetzung der kirchlichen und diakonischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat und in der Region;
2. Planung, Durchführung, Unterstützung und Koordination von Veranstaltungen, Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in der Region;
3. Unterstützung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchengemeinden;
4. Vertretung in den kirchlichen und staatlichen Gremien und Bereichen;
5. Zusammenarbeit mit dem im Dekanat und in der Region tätigen evangelischen Jugendwerken und Verbänden sowie anderen Trägern und Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe und der Schule;
6. Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit.

§ 16. Zusammenarbeit im Dekanat und in der Region.

(1) Die Verantwortlichen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten auf Dekanatssebene zusammen.

Zu ihnen gehören:

1. die Evangelische Jugendvertretung im Dekanat;
2. die Dekanatsjugendreferentin oder der Dekanatsjugendreferent bzw. die Stadtjugendreferentin oder der Stadtjugendreferent;
3. die Dekanatsjugendpfarrerin oder der Dekanatsjugendpfarrer bzw. die Stadtjugendpfarrerin oder der Stadtjugendpfarrer;
4. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
5. die oder der Beauftragte für den Kindergottesdienst, für Konfirmandenarbeit und für Kindertagesstätten;
6. die Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Diakonischen Werke;
7. andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handlungsfeld Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen.

(2) Für die Koordinierung der gemeinsamen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf Dekanatssebene kann eine Arbeitsstelle (Dekanatsjugendstelle, Jugendzentrale u. ä.) gebildet werden.

(3) Die Dekanate koordinieren die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der kommunalen Grenzen und achten darauf, dass die Interessen der kirchlichen Träger gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen werden.

(4) Die Dekanatssynode kann eine Arbeitsgemeinschaft für die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und einen Kinder- und Jugendausschuss im Dekanat bilden. Mehrere Dekanate können einen gemeinsamen Kinder- und Jugendausschuss bilden und gemeinsame Einrichtungen oder Organe schaffen.

§ 17. Evangelische Jugendvertretung im Dekanat (EJVD). (1) In jedem Dekanat wird eine Jugendvertretung gebildet.

(2) Die Evangelische Jugendvertretung im Dekanat befasst sich mit allen Angelegenheiten der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Dekanatssebene. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. Beratung der Dekanatssynode und des Dekanatsynodalvorstandes;
2. Planung und Koordination der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat;
3. Beratung der jährlichen Arbeitsberichte, die von den Hauptamtlichen im Arbeitsfeld vorgelegt werden;
4. Verwaltung der vom Dekanat bereit gestellten Budgets sowie der zur Verfügung gestellten Räume und Mitwirkung bei der Haushaltsplanaufstellung und Verwaltung bzw. Verteilung der zweckgebundenen kirchlichen und staatlichen Zuschüsse;
5. Mitwirkung beim Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren zur Anstellung und Berufung der Hauptamtlichen im Arbeitsfeld sowie bei ihrer Einführung im Gottesdienst;
6. Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe, anderen Jugendverbänden, dem Stadt- bzw. Kreisjugendring, dem öffentlichen Jugendhilfeträger sowie mit den Schulen;
7. Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in jugendverbandliche Gremien (z. B. Evangelische Jugend in Hessen und Nassau, Stadt- bzw. Kreisjugendring, Kinder- und Jugendförderratsausschuss, Jugendhilfeausschuss etc.);
8. Beantragung der Berufung von Jugendsynodalen in die Dekanatssynode durch den Dekanatsynodalvorstand;
9. Stellungnahme zu kirchlichen und jugendpolitischen Fragen.

(3) Ist das Dekanat Mitglied im Verband der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V., wird es durch seine Jugendvertretung im Verband vertreten.

§ 18. Zusammensetzung der Jugendvertretung im Dekanat. (1) Der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat sollen angehören:

1. je eine Vertreterin oder ein Vertreter aus den Gemeindejugendausschüssen oder den Gemeindejugendvertretungen;
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter aus den gemeindeübergreifend arbeitenden Jugendgruppen;

3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Jugendhäuser in evangelischer Trägerschaft;

4. bis zu zwei Vertreterinnen und Vertreter aus dem gemeindepädagogischen Dienst;

5. bis zu drei Vertreterinnen und Vertreter der Ehrenamtlichen im Dekanat, die vom Dekanatsynodalvorstand berufen werden;

6. bis zu zwei Vertreterinnen und Vertreter je evangelischem Jugendwerk bzw. Jugendverband;

7. ein Mitglied der Dekanatssynode;

8. die Dekanatsjugendreferentin oder der Dekanatsjugendreferent bzw. die Stadtjugendreferentin oder der Stadtjugendreferent;

9. die Dekanatsjugendpfarrerin oder der Dekanatsjugendpfarrer bzw. die Stadtjugendpfarrerin oder der Stadtjugendpfarrer.

(2) Die Jugendvertretung kann weitere Personen berufen. Dabei sollen die in § 11 Abs. 1 genannten Arbeitsbereiche berücksichtigt werden.

(3) Die Mehrheit der Mitglieder der Jugendvertretung darf zum Zeitpunkt ihrer Wahl noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. Frauen und Männer sollen paritätisch vertreten sein.

(4) Mehrere Dekanate können auch eine gemeinsame Jugendvertretung in der Region bilden.

(5) Die Mitglieder der Jugendvertretung werden für jeweils zwei Jahre gewählt oder berufen.

§ 19. Arbeitsweise der Jugendvertretung im Dekanat.

(1) Die oder der Vorsitzende der Dekanatssynode oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person lädt zur konstituierenden Sitzung der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat ein.

(2) Die Evangelische Jugendvertretung im Dekanat wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Diese bilden gemeinsam mit der Dekanatsjugendreferentin oder dem Dekanatsjugendreferenten, der Dekanatsjugendpfarrerin oder dem Dekanatsjugendpfarrer und drei weiteren gewählten Personen den Vorstand. Die Dekanatsjugendreferentin oder der Dekanatsjugendreferent übernimmt die Geschäftsführung.

(3) Die Evangelische Jugendvertretung im Dekanat tagt in der Regel viermal pro Jahr. Die oder der Vorsitzende lädt die Jugendvertretung mindestens zehn Tage vorher schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein.

(4) Die Evangelische Jugendvertretung im Dekanat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist die neu einberufene Versammlung beschlussfähig. Bei Neueinladung ist darauf hinzuweisen.

(5) Die Beschlüsse der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

(6) Die Evangelische Jugendvertretung im Dekanat tagt öffentlich. Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen können an den Sitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen, soweit es sich nicht um Personalfragen handelt oder dies ausdrücklich anders beschlossen wird.

(7) Die Evangelische Jugendvertretung im Dekanat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 20. Dekanatsjugendreferent/in. (1) Die Dekanatsjugendreferentin oder der Dekanatsjugendreferent nimmt die Verantwortung für die Koordination der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat wahr. Sie oder er erfüllt die Aufgaben im Auftrag und in Absprache mit dem Dekanatsynodalvorstand. Das Nähere bestimmt die Dienstanweisung.

(2) Die Dekanatsjugendreferentin oder der Dekanatsjugendreferent nimmt an den Sitzungen des Dekanatsynodalvorstandes mit beratender Stimme teil, wenn es um Fragen des Arbeitsfeldes geht.

§ 21. Dekanatsjugendpfarrer/in, Dekanatsbeauftragte/r. (1) Die Dekanatsynode kann eine Dekanatsjugendpfarrerin oder einen Dekanatsjugendpfarrer mit der seelsorgerlichen und theologischen Unterstützung und Begleitung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat bzw. in der Region beauftragen. Die Wahl zur Dekanatsjugendpfarrerin oder zum Dekanatsjugendpfarrer ist dem Zentrum Bildung, Fachbereich Kinder und Jugend, mitzuteilen.

(2) Die Dekanatsynode kann weitere Beauftragte für den Kindergottesdienst, die Konfirmandenarbeit und andere Bereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berufen.

(3) Die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat Beauftragten sollen durch Sonderurlaub und Vertretungsregelungen insbesondere bei Mitwirkung an Kinder- und Jugendfreizeiten, Aktionstagen und Fortbildungen unterstützt werden.

§ 22. Stadtjugendpfarrämter. (1) Zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Stadtjugendpfarrämter in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz und Wiesbaden nach Maßgabe von § 2 des Pfarrstellengesetzes eingerichtet.

(2) Die Stadtjugendpfarrämter haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Stadt;
2. Koordinierung, Förderung, Beratung und Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt;
3. Unterstützung und Beratung der kirchlichen Leitungsorgane und Gremien;
4. Unterstützung der Evangelischen Jugendvertretungen in der Stadt;
5. Vertretung der Belange der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den kirchlichen und kommunalen Leitungsorganen sowie in der Öffentlichkeit;

6. Begleitung, Fachberatung, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;

7. Entwicklung und Durchführung von zeitgemäßen und auf die Stadt bezogenen Angeboten, Maßnahmen und Projekten insbesondere in den Leistungsbereichen der §§ 11 ff. SGB VIII;

8. fachliche Arbeit an theologischen, pädagogischen und jugendpolitischen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und das Erstellen von Arbeitshilfen, Konzeptionen und Dokumentationen;

9. Verwaltung der für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereitgestellten Sachmittel und Räume im Rahmen der Beschlüsse des Einrichtungsträgers sowie die Verteilung der zweckgebundenen kirchlichen und staatlichen Zuschüsse unter Mitwirkung der Jugendvertretung;

10. Mitarbeit in den Gremien der kommunalen Jugendhilfe.

(3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten die Stadtjugendpfarrämter mit den Kirchengemeinden, Dekanaten, Einrichtungen, Jugendwerken, Jugendvertretungen, dem Jugendverband, dem Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit im Zentrum Bildung sowie mit den weiteren kirchlichen und diakonischen Trägern, den anderen freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt, den Schulen und sonstigen Einrichtungen zusammen.

(4) Die Organisation und Arbeitsweise des Stadtjugendpfarramtes regelt der Träger in einer Geschäftsordnung.

(5) Die Stadtjugendpfarrämter arbeiten in der „Konferenz der Evangelischen Stadtjugendpfarrämter in Hessen und Nassau“ zusammen.

§ 23. Stadtjugendpfarrer/in. (1) Die Stadtjugendpfarrerin oder der Stadtjugendpfarrer ist zum Dienst der Verkündigung und Seelsorge an den jungen Menschen berufen. Sie oder er leitet das Stadtjugendpfarramt, verantwortet dessen Arbeit und Geschäftsführung und nimmt die Aufgaben einer Dekanatsjugendpfarrerin oder eines Dekanatsjugendpfarrers gemäß § 21 Abs. 1 wahr.

(2) Die Stadtjugendpfarrerin oder der Stadtjugendpfarrer ist den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Stadtjugendpfarramt vorgesetzt.

(3) Die Stadtjugendpfarrerin oder der Stadtjugendpfarrer nimmt an den Sitzungen des Dekanatsynodalvorstandes mit beratender Stimme teil, wenn es um Fragen des Arbeitsfeldes geht.

(4) Der Stadtjugendpfarrerin oder dem Stadtjugendpfarrer obliegt in Abstimmung mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

1. die Kooperation mit der Evangelischen Jugendvertretung im Dienstbereich, mit dem Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung und dem öffentlichen Jugendhilfeträger;
2. die Vertretung der Belange der Arbeit mit und von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Leitungsorganen und Gremien im kirchlichen und kommunalen Bereich sowie in der Öffentlichkeit;

3. die Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für den Gemeindepädagogischen Dienst in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
4. der Bericht über den Stand der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt gegenüber der Dekanatsynode bzw. der Versammlung des kirchlichen Zusammenschlusses.

(5) Die Stadtjugendpfarrerin oder der Stadtjugendpfarrer wird von der Kirchenleitung auf Vorschlag des Trägers unter Mitwirkung der Evangelischen Jugendvertretung berufen.

§ 24. Stadtjugendreferent/in. Die Stadtjugendreferentin oder der Stadtjugendreferent nimmt die Aufgaben als pädagogische Fachkraft überwiegend selbständig wahr. Die fachliche Zuständigkeit wird durch die Geschäftsordnung des Stadtjugendpfarramtes und die Dienstanweisung geregelt.

Abschnitt 4 **Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** **in der Gesamtkirche**

§ 25. Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung. (1) Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung unterstützt die Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und füllt die Koordinationspflicht gemäß § 2 Abs. 1 aus. Er vertritt die Interessen der EKHN als Träger der freien Jugendhilfe.

(2) Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung wird von der Landesjugendpfarrerin oder dem Landesjugendpfarrer geleitet.

(3) Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung arbeitet mit der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V., der AG Rheinhessen und Nassau, dem Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen, dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau sowie den freien Werken und Verbänden zusammen.

§ 26. Aufgaben des Fachbereichs. Zu den Aufgaben des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung gehören insbesondere:

1. die fachliche Arbeit an theologischen, pädagogischen und jugendpolitischen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie die Erstellung von Expertisen und konzeptionellen Entwürfen, jeweils im Rückbezug auf Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung;
2. die laufende Information zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Veröffentlichung thematischer Beiträge;
3. die Koordination der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
4. die Fachberatung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und deren Anstellungsträger in Kooperation mit den Stadtjugendpfarrämtern;

5. die Evaluation der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kirchengemeinden und Dekanaten;
6. die Entwicklung von Modellen zur Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
7. die Vernetzung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kirche (z. B. Kindergottesdienstarbeit, Konfirmandenarbeit, schulbezogene Jugendarbeit, Jugendseelsorge, Jugendsozialarbeit, Jugendmusik);
8. die Mittelbewirtschaftung und die Verwaltung öffentlicher Zuschüsse sowie die weitere Erschließung finanzieller Mittel;
9. die Durchführung zentraler Veranstaltungen;
10. die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ);
11. die Durchführung einer Konferenz der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
12. die regelmäßige Erstellung eines Berichtes zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der EKHN;
13. die Koordination der fachlichen und jugendpolitischen Belange der Gesamtkirche für die Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Zentren der kirchlichen Handlungsfelder und in Abstimmung mit dem DWHN.

§ 27. Konferenz der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. (1) Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung lädt regelmäßig zur Konferenz der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein. Die Konferenz ist das Forum zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN.

(2) Die Konferenz berät theologische, sozialwissenschaftliche, pädagogische und jugendpolitische Querschnittsthemen zur Förderung des wechselseitigen Austausches über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie regt Stellungnahmen zur Urteilsbildung und Beschlussfassung der kirchlichen Leitungsorgane an.

(3) Die Konferenz tritt einmal jährlich zusammen. Eingeladen werden alle, die im Kirchengebiet für die Arbeit und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besondere Verantwortung tragen, ferner Vertreterinnen und Vertreter der kirchenleitenden Organe sowie Fachleute für Jugendhilfe, Jugendpolitik und Bildung aus dem weiteren kirchlichen und außerkirchlichen Bereich.

§ 28. Verband der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN). (1) Die EKHN fördert die Arbeit ihres Jugendverbandes.

(2) Die Satzung des Jugendverbandes muss eine demokratische Willensbildung und Organisationsstruktur gewährleisten. Mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Verbandsorgane dürfen im Zeitpunkt ihrer Wahl noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. Im Einzelnen sind folgende Merkmale in der Satzung sicherzustellen:

1. eine eigenverantwortliche Tätigkeit des Verbandes,
 2. ein ordnungsgemäßes Eigenleben,
 3. die Selbstorganisation von Jugendlichen,
 4. die gemeinschaftliche Gestaltung und Mitverantwortung von Jugendlichen,
 5. die Ermöglichung demokratischer Willensbildung,
 6. einen demokratischen Organisationsaufbau.
- (3) Die EKHN gewährleistet das Recht des Jugendverbandes auf Selbstorganisation und Selbstgestaltung.
- (4) Die EJHN verfügt eigenverantwortlich über die ihr zur Verfügung gestellten Mittel.
- (5) Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung stellt der Geschäftsstelle der EJHN die erforderlichen Geschäftsräume zur Verfügung.

Abschnitt 5

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend

§ 29. Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ). Zur Förderung und Koordination der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der EKHN wird eine Arbeitsgemeinschaft gebildet.

§ 30. Zusammensetzung der AKJ. (1) Mitglieder der AKJ sind:

1. die beiden Vorsitzenden der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN);
2. die Vorsitzenden folgender evangelischen Jugendwerke und -verbände:
 - a) Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM),
 - b) Entschieden für Christus (EC),
 - c) Evangelisches Jugendwerk (EJW),
 - d) Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP);
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau (DWHN);
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Konferenz der Evangelischen Stadtjugendpfarrämter;
5. jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der folgenden Arbeitsbereiche, die vom Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung entsandt werden:
 - a) gemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
 - b) offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
 - c) schulbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und
 - d) Jugendsozialarbeit;
6. die Landesjugendpfarrerin oder der Landesjugendpfarrer;
7. die Leiterin oder der Leiter des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung;
8. die Leiterin oder der Leiter des Zentrums Bildung,
9. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der weiteren Arbeitszentren der EKHN;

10. ein vom Kirchensynodalvorstand entsandtes Mitglied der Kirchensynode;

11. ein Mitglied des Leitenden Geistlichen Amtes.

(2) Weitere Zusammenschlüsse oder Organisationen, die Belange der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN überregional vertreten, können die Entsendung eines Mitglieds in die AKJ beantragen.

(3) Die Vorsitzenden der EJHN und der Jugendwerke und -verbände können sich im Verhinderungsfall durch eine andere Person ihres Verbandes mit Leitungsfunktion vertreten lassen.

§ 31. Aufgaben der AKJ. (1) Die AKJ befasst sich mit relevanten Themen und Fragestellungen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit jugendpolitischen Themen und Fragestellungen, die die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN betreffen.

(2) Die AKJ fördert die wechselseitige Information der Arbeitsbereiche im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und gibt Anregungen zur Planung gemeinsamer Veranstaltungen und Arbeitsvorhaben.

(3) Die AKJ gibt ein Votum ab bei der Ausschreibung und Besetzung der Stellen der Landesjugendpfarrerin oder des Landesjugendpfarrers.

(4) Die AKJ beschließt die Vergaberichtlinien des kirchlichen Jugendplanes.

(5) Die AKJ berät das Zentrum Bildung sowie die Kammer in allen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen betreffenden Fragen.

(6) Die AKJ nimmt den Bericht gemäß § 26 Nr. 12 entgegen und leitet ihn nach fachlicher Beratung über die Kammer des Zentrums Bildung an die Kirchenleitung weiter.

(7) Die AKJ wird vor Änderungen dieser Ordnung angehört.

(8) Die AKJ nimmt fachlich Stellung, wenn Träger evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN Darlehen oder außerordentliche finanzielle Zuwendungen beantragen.

(9) Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung übernimmt die Geschäftsführung der AKJ.

(10) Die AKJ gibt sich eine Geschäftsordnung, die ihre Arbeitsweise regelt.

Abschnitt 6. Schlussbestimmungen

§ 32. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Diese Verwaltungsverordnung tritt mit ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN vom 16. Dezember 1997 (ABI. 1998 S. 85), geändert am 5. September 2000 (ABI. 2001 S. 194), außer Kraft.

Darmstadt, den 21. Februar 2007

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Bekanntmachungen

**Satzung
der Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen Hessen-Rhein Hessen
Vom 24. Februar 2007**

**§ 1
Grundlage**

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rhein Hessen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

**§ 2
Mitgliedschaft**

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind die unterzeichneten Kirchen. Sie entscheiden auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft über die Aufnahme weiterer Mitglieder. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Grundlage (§ 1) und die Rechtsfähigkeit. Kirchen, die eine volle Mitgliedschaft nicht oder noch nicht anstreben, kann die Arbeitsgemeinschaft als Gäste aufnehmen. Aufnahmeanträge einzelner Ortsgemeinden werden in der Regel an die lokalen ACKs weitergegeben.

**§ 3
Vertretung der Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft**

In die Arbeitsgemeinschaft entsenden die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck drei, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau drei, das Erzbistum Paderborn und die Diözese Fulda gemeinsam drei, die Diözesen Limburg und Mainz je zwei, und die übrigen Kirchen je eine delegierte Person. Sie benennen außerdem für jeden Delegierten/jede Delegierte eine Stellvertretung. Diese kann an den Sitzungen beratend teilnehmen.

**§ 4
Aufgaben**

Die Arbeitsgemeinschaft der Kirchen hat vornehmlich folgende Aufgaben, die sich auf der Basis der Charta Oecumenica ergeben:

1. die Förderung und Durchführung aller Aufgaben, die die Kirchen gemeinsam verantworten können, um so ihre Verbundenheit in Zeugnis und Dienst sichtbar zu machen;
2. das theologische Gespräch unter den Mitgliedern mit dem Ziel der Klärung und Verständigung;
3. die gemeinsame Besinnung auf Fragen des Glaubens und des Lebens und die Weitergabe von Anstößen zu einer entsprechenden Besinnung innerhalb der Kirchen;
4. die Förderung der Arbeit lokaler ACKs in der Region.

**§ 5
Arbeitsweise**

1. Die Arbeitsgemeinschaft tritt in der Regel dreimal im Laufe eines Jahres zusammen. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitgliedskirchen vertreten ist.

2. Die Arbeitsgemeinschaft beschließt mit Stimmenmehrheit. Jede der Mitgliedskirchen hat eine Stimme. Die Delegierten haben vor wichtigen Beschlüssen Gelegenheit zur Rücksprache mit der sie entsendenden Kirche.
3. Die Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft stellen Empfehlungen an die Mitgliedskirchen dar, die darüber endgültig entscheiden. Bei geplanten gemeinsamen Schritten oder Veranstaltungen kann eine befristete Entscheidung erbeten werden.
4. Die Arbeitsgemeinschaft kann die Behandlung bestimmter Angelegenheiten delegieren.

**§ 6
Vorstand**

1. Die Arbeitsgemeinschaft wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand, bestehend aus dem bzw. der Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Jede Kirche kann nur durch eine Person im Vorstand vertreten sein.
2. Der Vorstand wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft vor und ist für die Durchführung ihrer Beschlüsse verantwortlich.
4. Der Vorstand erteilt die Aufträge an die Geschäftsführung.

**§ 7
Geschäftsführung**

Der Vorstand schlägt der Arbeitsgemeinschaft eine Person vor, die mit der Aufgabe der Geschäftsführung der ACK betraut wird und deren Büro leitet. Die Delegierten wählen sie auf fünf Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme teil an den Sitzungen des Vorstands. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft übt die Dienstaufsicht über den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin aus.

**§ 8
Finanzen**

Der Vorstand erstellt für jedes Kalenderjahr einen Haushaltsplan. Dieser wird von der Arbeitsgemeinschaft verabschiedet. Die Mitgliedskirchen einigen sich auf den für sie in diesem Haushaltsplan vorgesehenen Beitrag. Über die Verwendung der Mittel legt der Vorstand einmal jährlich der Arbeitsgemeinschaft Rechenschaft ab.

**§ 9
Satzungsänderung**

Satzungsänderungen werden von der ACK beschlossen und bedürfen der Zustimmung aller Mitgliedskirchen.

**§ 10
Inkrafttreten**

Durch die Unterzeichnung dieser Satzung tritt sie in Kraft und wird für die unterzeichnenden Kirchen verbindlich.

Die Satzung wurde am 24. Februar 2007 in Marburg von folgenden Kirchen unterzeichnet:

- Alt-katholische Kirche
- Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Mennonitengemeinden
- Bistum Fulda
- Bistum Limburg
- Bistum Mainz
- Erzbistum Paderborn
- Evangelische Brüdergemeine
- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
- Evangelisch-Methodistische Kirche (Süddeutsche Jährliche Konferenz)
- Griechisch-Orthodoxe Metropole
- Die Heilsarmee
- Landesverband Hessen-Siegerland im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden
- Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
- Serbisch-Orthodoxe Diözese für Mitteleuropa – Kirchengemeinde Frankfurt

Darmstadt, den 26. Februar 2007

Für die Kirchenverwaltung
S c h n e i d e r

Sollstellenplan Kirchenmusik

Vom 1. März 2007

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 1 Abs. 1 der Kirchenmusikverordnung vom 18. Januar 2007 (ABl. 2007 S. 72) den folgenden Sollstellenplan beschlossen:

1. Propsteibereich Starkenburg

Dekanat	Rahmenplan	Ergänzungsstellen
Darmstadt-Stadt	2,0 A 2,0 B	
Darmstadt-Land	4,5 B	
Erbach	1,0 A 2,0 B	
Groß-Umstadt	1,0 B	
Reinheim	2,0 B	
Ried	1,0 A 1,0 B	
Bergstraße	1,0 A 3,5 B	0,5 B
	21,0 (5,0 A)	0,5

2. Propsteibereich Oberhessen

Dekanat	Rahmenplan	Ergänzungsstellen
Alsfeld	2,0 B	
Büdingen	1,0 B	
Wetterau	2,0 A 2,0 B	0,5 B
Gießen	1,0 A 2,0 B	
Grünberg	2,0 B	0,5 B
Vogelsberg	1,0 A 1,0 B	
Hungen	2,0 B	
Kirchberg	2,0 B	
Nidda	1,0 B	
Schotten	1,0 B	
	20,0 (4,0 A)	1,0

3. Propsteibereich Rheinhessen

Dekanat	Rahmenplan	Ergänzungsstellen
Alzey	1,0 A 1,0 B	
Ingelheim	2,0 B	
Mainz	2,0 A 0,5 B	
Oppenheim	1,0 A 0,5 B	0,5 B
Wöllstein	1,0 B	
Wonnegau	1,0 A 2,0 B	
	12,0 (5,0 A)	0,5

4. Propsteibereich Süd-Nassau

Dekanat	Rahmenplan	Ergänzungsstellen
Bad Schwalbach	2,0 B	0,5 B
Diez	1,0 A	
Hochtaunus	1,0 A 3,5 B	
Idstein	1,0 B	
Kronberg	5,5 B	
Nassau	1,0 B	
St. Goarshausen	1,0 B	
Wiesbaden	4,0 A 4,0 B	
	24,0 (6,0 A)	0,5

5. Propsteibereich Nord-Nassau

Dekanat	Rahmenplan	Ergänzungsstellen
Bad Marienberg	2,0 B	
Biedenkopf	1,0 B	
Dillenburg	1,0 A 1,0 B	
Gladenbach	1,0 B	
Herborn	1,0 A 1,0 B	
Runkel	2,0 B	
Selters	1,5 B	0,5 B
Weilburg	1,0 B	
	12,5 (2,0 A)	0,5

6. Propsteibereich Rhein-Main

Dekanat	Rahmenplan	Ergänzungsstellen
Frankfurt am Main -Höchst	1,0 A 2,0 B	
Frankfurt am Main -Mitte-Ost	3,0 A 1,0 B	
Frankfurt am Main -Nord	1,0 A 3,0 B	
Frankfurt am Main -Süd	1,0 A 2,0 B	
Dreieich	3,0 B	
Groß-Gerau	1,0 A 1,0 B	
Offenbach	1,0 A 1,0 B	
Rodgau	2,0 B	
Rüsselsheim	2,5 B	0,5 B
	25,5 (8,0 A)	0,5

Darmstadt, den 1. März 2007

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker**Stiftungsverzeichnis gemäß § 20 KStiftG**

Die Kirchenverwaltung hat das Verzeichnis der kirchlichen Stiftungen, die unter ihrer Aufsicht stehen, im Internet veröffentlicht. Unter folgender Adresse ist die Einsicht jederzeit möglich:

www.stiftungsdatenbank.de/register-kirchlichestiftungen/

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Kirchenrätin Sabine Langmaack, Tel.: 06151/405-485, E-Mail: sabine.langmaack@ekhn-kv.de.

Darmstadt, den 7. März 2007

Für die Kirchenverwaltung
Langmaack**Namensänderung
der Evangelischen Heiliggeistkirchengemeinde
Oberursel**

Die Evangelische Heiliggeistkirchengemeinde Oberursel, Evangelisches Dekanat Hochtaunus, führt mit Wirkung

vom 1. März 2007 den Namen Evangelische Heilig-Geist-Kirchengemeinde Oberursel.

Darmstadt, den 1. März 2007

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

Meldung zur Philosophieprüfung

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 4. September 2007 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung vom 14. April 1986 (ABl. 1986 S. 89) bzw. § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307) vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

bis spätestens 30. Juni 2007

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personal- und Organisationsförderung noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- c) Bescheinigung über das Kolloquium bzw. Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personal- und Organisationsförderung erhältlich.

Darmstadt, den 2. März 2007

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Zapp

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Bildung einer Evangelisch-Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Haushaltsführung und Verwaltung in Mücke-Nieder-Ohmen

Vom 8. November 2006

Der Mitgliederrat der Arbeitsgemeinschaft hat folgende Änderung der Arbeitsgemeinschaftssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Bildung einer Evangelisch-Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft zur gemeinsamen Haushaltsführung und Verwaltung in Mücke-Nieder-Ohmen vom 1. März 1985 (ABl. 1985 S. 181) wird wie folgt geändert:

§ 4 Sätze 1 bis 3 erhalten folgende neue Fassung:

„Die Arbeitsgemeinschaft hat einen Geschäftsführenden Ausschuss, in den jede der beteiligten Kirchengemeinden ein Mitglied entsendet. Die Zahl der Pfarrer und Pfarrerrinnen soll die Zahl der Gemeindeglieder nicht übersteigen. Die Personen für den Vorsitz und die

Stellvertretung des Geschäftsführenden Ausschusses werden vom Mitgliederrat gewählt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung der Kirchenleitung und der Anerkennung durch den Kirchensynodalvorstand.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 14. Dezember 2006 von der Kirchenleitung genehmigt und am 5. Februar 2007 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 5. März 2007

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Herrnhag

Dekanat: Büdingen

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HERRNHAAG



Kirchengemeinde: Neukirch

Dekanat: Bad Marienberg

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE NEUKIRCH



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. März 2007

Für die Kirchenverwaltung
Hübner

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (06151 405229) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Alsbach, Dekanat Selters, Patronat Fürst zu Wied, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle Alsbach ist eine 1,0 Patronatstelle und ist ab sofort neu zu besetzen.

Wir sind

eine ländliche Kirchengemeinde mit derzeit 1.307 Mitgliedern. Die zu unserer Gemeinde gehörenden Orte sind die Dörfer Caan, Nauort, Sessenbach, Wirscheid, Hundsdorf, Alsbach und der Stadtteil Bendorf-Stromberg. Hauptort der Gemeinde ist Alsbach.

Dort befindet sich die Kirche mit renoviertem Pfarrhaus und das Gemeindehaus. Das Gemeindebüro befindet sich im Pfarrhaus. Derzeit haben wir hier die einzige Predigtstelle. Zum Dienstauftrag gehört noch die seelsorgerische Betreuung eines Seniorenzentrums in Ransbach-Baumbach.

Die landschaftlich reizvolle Lage unserer Kirchengemeinde im Schnittpunkt der Urlaubsregion Mittelrhein, Westerwald, Taunus, Hunsrück und Eifel macht diese für vielfältige Freizeitaktivitäten besonders attraktiv.

Ransbach-Baumbach als Sitz unserer Verbandsgemeinde und Höhr-Grenzhausen sind in wenigen Autominuten zu erreichen und bieten alle erforderliche Infrastruktur.

Die Anschlüsse zu den Autobahnen A 3 und A 48 liegen praktisch vor der Haustür. Über sie sind in kurzer Zeit Kulturgenüsse in Bonn, Trier/Luxemburg, Köln oder Frankfurt bequem zu erreichen. Der nahe gelegene ICE-Bahnhof Montabaur verbindet uns mit dem europäischen Schnellbahnnetz.

Bei uns gibt es

einen Singkreis, eine neu entstandene Kinderkirche, einen Jugendtreff, einen Besuchskreis, das Angebot von Kaffee und Tee im Turm (im Anschluss an den Gottesdienst) und ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde.

Bürokräft, Küster und Organist sind vorhanden.

Wir wünschen uns

eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die/der mit Schwung und Durchhaltevermögen und nicht zuletzt mit Gottes Hilfe einer für Veränderungen offenen Gemeinde einen neuen, lebendigen Geist zu vermitteln in der Lage ist.

Besonders wichtig sind uns der weitere Auf- und Ausbau einer dauerhaften und begeisternden Jugendarbeit und die Pflege des Pflänzchens „Ökumene“.

Dafür bieten wir

einer/einem aufgeschlossenen, teamfähigen Pfarrerin bzw. Pfarrer eine echte, große Chance und reichlich Freiraum, um eigene Ideen von Gemeindearbeit einzubringen und umzusetzen. An Unterstützung durch den Kirchenvorstand wird es nicht mangeln.

Wohnung finden Sie im geräumigen Pfarrhaus mit 5-7 Zimmern, Küche, Bad, WC, großem Balkon und idyllischem Garten.

Neugierig geworden? – Rufen Sie uns an !

Der Kirchenvorstand steht Ihnen für eine erste Kontaktaufnahme zu Verfügung: Veronika Franck, stellvertretende Vorsitzende des KV, Tel.: 02601 2486 sowie Vakanzvertreter Pfarrer Helmut Sacher, Tel.: 02624 7627; Dekanin Ursula Jakob, Tel.: 02626 924412; Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

Frankfurt-Rödelheim, Cyriakusgemeinde, Pfarrstelle I, Dekanat Frankfurt/Main-Höchst, Modus B

Cyriakus – ein besonderer Name!

Der heutige Stadtteil Rödelheim – 1910 nach Frankfurt eingemeindet – hat etwa 17.400 Einwohner verschiedenster Nationalitäten. Neben den kirchlichen Einrichtungen findet man hier Altenwohn- und Pflegeheime, ein Wohnheim für Behinderte, ein Reha-Zentrum für seelisch Kranke. Zahlreiche Vereine beweisen die Lebendigkeit im Stadtteil.

Verkehrsmäßig ist Rödelheim durch S-Bahn, diverse Busverbindungen, U-Bahn und Autobahnanschlüsse gut angebunden. Die Cyriakusgemeinde hat etwa 3.850 Gemeindeglieder und gehört zum Dekanat Frankfurt/Main-Höchst. Die offene Pfarrstelle I (Modus B) ist zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Unsere Kirche geht zurück auf einen Bau von 1461 und wurde im Laufe der Jahrhunderte mehrmals baulich verändert. Von dem früheren Kirchengebäude ist noch der hochgotische Chorraum erhalten, der als Seitenkapelle dient. Wir haben eine zwei-manualige Steinmeyer-Orgel und eine Truhenorgel, die unsere Chor- und Orgelkonzerte bereichern.

Es gehören zu unserer Gemeinde:

- zwei Pfarrstellen,
- zwei Gemeindezentren mit Gruppen und Veranstaltungsräumen,
- ein gut funktionierendes Gemeindebüro mit zwei engagierten Teilzeitkräften
- zwei Kindertagesstätten: In einer Einrichtung werden 42 Kinder in zwei Gruppen betreut; die andere Einrichtung bietet Platz für 40 Klein- und 20 Schulkinder.

Der Kirchenvorstand versucht, aktiv die Führung der Gemeinde zu verwirklichen. Er besteht aus 12 Mitgliedern, die gewohnt sind, selbstständig in Ausschüssen zu arbeiten. Der Kirchenvorstand wird durch eine ehrenamtliche Vorsitzende geführt. Mit der Regenbogengemeinde in Sossenheim besteht ein Planungsbezirk. Das vielfältige Gemeindeleben gestalten viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Schwerpunkte sind:

- Seniorenkreise
- Kirchenchor
- Freizeiten für die ganze Familie
- Babytreffs und Krabbelgruppen für junge Eltern
- Kreis für seelisch Kranke
- Lesetreff
- Pfadfinder
- ökumenischer Arbeitskreis

- verschiedene Initiativgruppen, z.B. Friedensgebet, Friedensinitiative, Bosniengruppe
- Gesprächskreise zu aktuellen Themen
- diakonisches Engagement.

Eine Gemeindepädagogin, ein Sozialpädagoge und eine Sozialpädagogin organisieren Kinder- und Jugendarbeit. Es besteht ein vielfältiges Angebot und eine soziale Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt. Zur finanziellen Unterstützung der gemeindepädagogischen Arbeit hat sich ein Förderverein gegründet.

Die Gemeindezeitung erscheint sechsmal im Jahr und wird kostenlos an alle evangelischen Haushalte verteilt.

Wir sind eine volkswirtschaftlich geprägte Gemeinde, die sich den Herausforderungen der modernen Gesellschaft stellt. Dabei versuchen wir eine Mischung aus Tradition und Offenheit zu leben und unterschiedlichen theologischen und spirituellen Richtungen gerecht zu werden. Das spiegelt sich in der Vielfalt der Veranstaltungen und Aktivitäten wieder.

Für die Pfarrer/innen bestehen Gestaltungsspielräume, eigene Ideen und Vorstellungen von Gemeindegliederarbeit zu verwirklichen. Den Mittelpunkt des Gemeindelebens bildet der Gottesdienst. Dabei ist uns das Nahebleiben an der Heiligen Schrift besonders wichtig.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, eine initiative Persönlichkeit mit Gestaltungskraft, die/der

- Freude an Gottesdiensten, auch in verschiedenen Formen hat
- in der Seelsorge eine besondere Aufgabe sieht
- die Konfirmandinnen und Konfirmanden auch nach der Konfirmation in das Gemeindeleben einbezieht
- Arbeit mit Konfirmanden-Eltern intensiviert
- Jugendarbeit mitgestaltet
- das Interesse an Spiritualität in verschiedenen Formen fördert
- Bereitschaft für eine gute Teamarbeit mit dem Kollegen mitbringt
- die Kooperation mit der katholischen Gemeinde unterstützt und auch offen ist für Menschen anderen Glaubens
- kompetent und motivierend den großen Mitarbeiterkreis begleitet
- bereit ist, die vielfältigen Aktivitäten der Gemeinde zu vernetzen
- bereit ist, Verwaltungsarbeit zu übernehmen, mit EDV – inkl. mit Netkim zu arbeiten.

Wir bieten Ihnen:

- eine schöne Kirche
- einen aktiven und kooperativen Kirchenvorstand, gute Arbeitsatmosphäre und Gemeinschaft
- einen kooperativen Kollegen
- eine schöne Pfarrwohnung im Gemeindezentrum Alexanderstraße 37 mit 6 Zimmern, 145 qm groß, incl. Amtsraum und Garage sowie einem großen Garten am Haus

- Unterstützung durch viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Cyriakus – eine besondere Gemeinde!

Weitere Auskünfte erteilen: Die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Anita Kroneisen, Tel.: 069 783763; Pfarrer Ludwig Schneider, Tel.: 069 788278; Dekan und Pfarrer Jan Schäfer, Tel.: 069 99993578; die Pröpstin und Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Eine Beschreibung unserer Gemeinde finden Sie unter: <http://www.frankfurt-evangelisch.de>.

Ebenso unter www.cyriakusnews.de.

Frankfurt am Main, 1,0 Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit an der St. Katharinen-Kirche.

Besetzung durch die Kirchenleitung.

Die St. Katharinen-Kirche liegt an der Hauptwache, einem belebten Knotenpunkt der Innenstadt. In der Stadtöffentlichkeit gilt sie als die evangelische Hauptkirche. Die Atmosphäre im Inneren ist durch die Ästhetik der Wiederaufbauzeit (1954) bestimmt.

Die Katharinenkirche ist eine Dotationskirche, d. h. sie gehört den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Frankfurt. Dies soll in der Stadtkirchenarbeit programmatisch umgesetzt werden.

Die Kirche wird zurzeit dreifach genutzt:

- als Gemeindekirche der St. Katharinengemeinde
- als Ort herausragender kirchenmusikalischer Veranstaltungen
- als Ort der Stadtkirchenarbeit.

Diese Nutzungen sollen als integriertes Programm der evangelischen Hauptkirche zur Darstellung kommen. Dies erfordert von den Handelnden, die jeweiligen Beiträge aufeinander zu beziehen und miteinander abzustimmen.

Der/Die Stelleninhaber/in soll diese Kirche einmal als Passantenkirche profilieren. Dies geschieht in der Entwicklung eines Konzeptes der Gastgeberschaft. Dazu gehören die Bildung und Schulung eines Kreises ehrenamtlicher Unterstützer/innen und Ansprechpartner/innen in der geöffneten Kirche und die kommunikative Gestaltung und Weiterentwicklung des Kirchenraumes.

Darüber hinaus soll die Katharinenkirche als ein Ort herausragender öffentlicher Predigtkultur entwickelt werden. Dazu sind Predigtreihen und Gottesdienstformen zu entwickeln. Hierfür sind Personen des öffentlichen Lebens als Prediger/innen zu gewinnen und in ihrer Kompetenz in die Gestaltung des Gottesdienstes einzu beziehen. Thematisch sind die öffentlichen Auseinandersetzungen, Entwicklungen und gesellschaftlichen Bedingungen der Wirtschaftsmetropole Frankfurt unter Einbeziehung der handelnden Personen aus dem Banken- und Finanzsektor zu behandeln.

Die Pfarrstelle wird auf Dekanatsebene geführt und in ihren konzeptionellen und inhaltlichen Arbeitsvollzügen von dem „Beirat für die Stadtkirchenarbeit an St. Katharinen“ begleitet.

Der/Die Stelleninhaber/in plant die Durchführung seiner/ihrer Veranstaltungen in der Kirche in Absprache mit den Gemeindepfarrer/innen und den Kirchenmusikern.

Er/Sie ist regelmäßig zu festgelegten Sprechzeiten in der Kirche präsent. Die Katharinenkirche ist eine Wiedereintrittsstelle in die evangelische Kirche.

Er/Sie ist organisatorisch für die Öffnungszeiten der Kirche zwischen 11.00 und 18.00 Uhr täglich verantwortlich.

Er/Sie entwickelt ein Konzept für Andachten und spirituelle Angebote an Werktagen.

Er/Sie kooperiert bei mehreren Projekten im Jahr mit den anderen Pfarrstellen für Stadtkirchenarbeit, den Profilstellen der Frankfurter Dekanate und der Evangelischen Stadtakademie und den kirchlichen Zentren.

Er/Sie koordiniert seine/ihre Arbeit mit anderen kirchlichen Arbeitsfeldern in der Stadtkirchenkonferenz.

Er/Sie ist verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtkirchenarbeit an St. Katharinen.

Er/Sie nimmt an den Dekanatskonferenzen Mitte-Ost und den Citykirchenkonferenzen der EKHN und der EKD teil.

Vorausgesetzt wird bei Bewerbern/innen:

- Erfahrung im Gemeindepfarramt
- besondere homiletische und gottesdienstliche Kompetenz und Erfahrung
- die Fähigkeit, Themen von öffentlicher Relevanz theologisch zu durchdringen und in evangelischer Vielfalt phantasievoll öffentliche Gestalt annehmen zu lassen
- die Fähigkeit, Personen des öffentlichen Lebens für das besondere Profil der Stadtkirchenarbeit an der Katharinenkirche zu gewinnen
- die Sensibilität dafür, dass alles, was an dieser Kirche geschieht, von der Stadtöffentlichkeit als eine Äußerung der Evangelischen Kirche wahrgenommen wird
- kommunikative Kompetenz und Offenheit im Hinblick auf haupt- und ehrenamtliche kirchliche Kooperationspartner/innen und Personen des öffentlichen und kulturellen Lebens
- das Interesse an und Verständnis für musikalische und ästhetische Themen
- Organisationstalent und die Bereitschaft zu Fortbildungen in Kultur- und Projektmanagement
- Interesse an der Entwicklung der besonderen städtischen Situation in der Bankenstadt Frankfurt.

Die Pfarrstelle soll zum 01.08.2007 besetzt werden. Sie ist zeitlich auf 5 Jahre befristet mit der Möglichkeit einmaliger Wiederwahl.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskunft erteilen: Präses Claus Ludwig Dieter, Tel.: 069 4272617-13 und 592175; Dekan Pfarrer Dr. Dietrich Neuhaus, Tel.: 069 4272617-11 und 5975882; Pröpstin Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Frankfurt am Main Nieder-Eschbach, 1,0 Pfarrstelle, Ev. Dekanat Frankfurt am Main-Nord, Modus A, zum zweiten Mal

In der **Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Eschbach** in Frankfurt am Main ist ab sofort die 1,0 Pfarrstelle neu zu besetzen, da die bisherige Amtsinhaberin in den Ruhestand gegangen ist.

Unsere Gemeinde

Nieder-Eschbach ist der nördlichste Stadtteil Frankfurts. Das Leben hier ist sowohl durch dörfliche Strukturen als auch durch städtische Aspekte geprägt. Die Innenstadt Frankfurts und die Nachbargemeinde Bad Homburg sind bequem mit U-Bahn und Bus zu erreichen.

Im Einzugsbereich der Kirchengemeinde leben ca. 7.000 Einwohner. Der Ort hat sich in der Vergangenheit kontinuierlich durch die Erschließung neuer Baugebiete weiter entwickelt und ist heute insbesondere auch für junge Familien ein attraktives Wohngebiet. Die im Ort vorhandene Infrastruktur deckt alle Bereiche des täglichen Lebens weitgehend ab.

In Nieder-Eschbach gibt es drei Kindertagesstätten, eine Grundschule und eine additive Gesamtschule mit vollem Gymnasialzweig.

Das gesellschaftliche Leben am Ort wird durch eine rege Vereinstätigkeit geprägt.

Unsere Kirchengemeinde

Die **Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Eschbach** umfasst zurzeit ca. 2.200 Gemeindemitglieder und ist Mitglied des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main. Sie arbeitet eng mit den Nachbargemeinden Bonames, Am Bügel und Kalbach innerhalb eines Planungsbezirkes sowohl verwaltungstechnisch als auch inhaltlich bei gemeinsamen Gottesdiensten, bei Veranstaltungen und in der Kirchenmusik zusammen.

Unsere Kirche aus dem 17. Jahrhundert wurde vor einigen Jahren komplett renoviert und besitzt eine denkmalgeschützte Bechstein-Orgel. Auf die Erhaltung der Kirche legen wir großen Wert und werden hierin durch einen von Nieder-Eschbacher Bürgern gegründeten Förderverein aktiv unterstützt.

Als Wohnung steht ein Reihenhaus mit 89 qm Wohnfläche (4 Zimmer) und zusätzlichem Hobbyraum mit 11 qm zur Verfügung. Das Haus befindet sich in der Nähe des Gemeindezentrums. Ein weiteres Arbeitszimmer kann in den Räumen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Das modern ausgestattete Gemeindezentrum ist der gesellschaftliche Mittelpunkt. Neben dem großen Veranstaltungssaal befinden sich hier auch die Kindertagesstätte und die Räumlichkeiten für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Die Kindertagesstätte ist dreigruppig mit insgesamt 70 Kindern.

Das Gemeindebüro mit einem zusätzlichen Clubraum befindet sich im Ortskern in der Nähe der Kirche.

Eine Pfarramtssekretärin (0,5), ein Kirchenmusiker (0,5), ein Hausmeister (stundenweise) und drei Gemeindepädagogen (Teilzeit) für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie eine große Anzahl von Ehrenamtlichen gestalten das lebendige und vielfältige Gemeindeleben.

Der engagierte und kooperative Kirchenvorstand steht neuen Entwicklungen aufgeschlossen gegenüber, möchte aber trotzdem Bewährtes erhalten.

Unser Gemeindeleben

Die Angebote unserer Kirchengemeinde umfassen:

1. Gottesdienste in unterschiedlichen Formen,
2. eine aktive kirchenmusikalische Arbeit mit Kirchen- und Kinderchor und
3. regelmäßigen Konzerten,
4. Spielgruppen für die Jüngsten,
5. Kindergottesdienste,
6. einen einjährigen Konfirmandenunterricht,
7. die Mädchen- und Jungenjungschar in Zusammenarbeit mit dem EJW,
8. eine Pfadfindergruppe der Heliand-Pfadfinderschaft,
9. Seniorenarbeit mit regelmäßigen Treffen und Ausflügen,
10. einen aktiven Besuchsdienst,
11. den Adventsbasar und vielfältige Gemeindefeste,
12. den Gemeindegruß zur Information der Gemeindemitglieder.

Unsere Erwartungen

Wir wünschen uns von dem neuen Pfarrer/der neuen Pfarrerin, dass er/sie

1. Gottesdienste und Predigten in vielfältigen Formen hält,
2. im Ort präsent ist, Kontakte pflegt und weiterentwickelt,
3. offen auf die Gemeindemitglieder zugeht und sie seelsorgerisch begleitet,
4. die Generation im mittleren Alter aktiviert und motiviert,
5. die vielseitige, gemeindenahere Arbeit des Kirchenmusikers unterstützt und fördert,
6. Verwaltungs- und Personalkompetenz mitbringt,
7. Verhandlungsgeschick in der Zusammenarbeit im Planungsbezirk selbst, im Dekanat und im Evangelischen Regionalverband zeigt,
8. aber auch gerne mit kooperationsbereiten, selbstständig denkenden und handelnden Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenarbeitet.

Weitere Auskünfte erteilen:

KV-Vorsitzender Klaus-Erich Ziegler, Tel.: 069 5072444, KV-Mitglied Werner Schmieder Tel.: 069 5072995, Dekan Pfarrer Jürgen Moser, Tel.: 069 5302200 und die Propstei für Rhein-Main, Tel.: 069 287388.

Gießen, Pfarrstelle der Evangelischen Luthergemeinde (1,0), Dekanat Gießen, Modus B

Die Evangelische Luthergemeinde in Gießen sucht zum 1. November eine Pfarrerin / einen Pfarrer für eine 1,0 Pfarrstelle.

Die Stadt Gießen

ist geprägt durch die Universität und bietet in jeder Hinsicht eine gute Infrastruktur und kulturelle Vielfalt. Durch

die zentrale Lage in Mittelhessen und die guten Verkehrsanbindungen sind Sie schnell auf der Autobahn (A 5 und A 45), aber auch in ein paar Minuten in der schönen Natur, die Gießen umgibt.

Die Luthergemeinde

hat aktuell 2.200 Gemeindeglieder. Dazu zählen viele altingesessene Gießener. Es gibt keine sozialen Brennpunkte. Wir pflegen gute Nachbarschaft zum Psychiatrischen Krankenhaus, das auf unserem Gemeindegebiet liegt, wie auch zur katholischen Nachbargemeinde. Die Kooperation mit den angrenzenden evangelischen Gemeinden Andreas und Wichern soll weiter ausgebaut werden.

Kirche und Gemeindehaus

Die Gottesdienste werden hauptsächlich in der historischen Kapelle auf dem Alten Friedhof, der ältesten Kirche Gießens, gefeiert. Das Gemeindezentrum besteht aus dem Pfarrhaus mit kleinem Garten und angegliedertem Büro, der Kindertagesstätte (2 Kindergarten- und 1 Hortgruppe), einem großen Saal mit Bühne, Jugendraum, Küche und mehreren kleinen Räumen.

Unsere Mitarbeiter/innen

Hauptamtlich arbeiten mit Ihnen zusammen ein Küster/Hausmeister mit voller Stelle und eine Gemeindegemeinschaftssekretärin (halbe Stelle). Die Gemeinde beschäftigt einen Gemeindepädagogen mit halber Stelle und 10 Mitarbeiter/innen in der Kindertagesstätte. Nebenamtlich arbeiten zwei Organisten und der Leiter des Kirchenchors.

Unser Gemeindeleben

zeichnet sich aus durch vielfältige Gottesdienstformen mit abwechslungsreicher musikalischer Gestaltung, eine große Bandbreite theologischer Ausrichtungen, verbunden mit gegenseitiger Akzeptanz. Ein buntes und reichhaltiges Gemeindeleben wird ermöglicht durch eine große Zahl eigenverantwortlich arbeitender ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einen lebendigen, engagierten Kirchenvorstand. Weiter prägen einladende und verbindende Projekte, Feste und Reisen unsere Gemeinde. Langjährige, mit Leben erfüllte Partnerschaften verbinden uns mit den Kirchengemeinden in Bawku/ Nordghana und Bennstedt bei Halle. Die Öffentlichkeitsarbeit stützt sich auf einen vielseitigen Gemeindebrief und eine stets aktuelle Homepage (www.lutherge-meinde.de).

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer,

für die/den Seelsorge ein wichtiger Bestandteil der Gemeindearbeit ist, z. B. in der Unterstützung des Besuchsdienstkreises. Sie sollten gleichermaßen für „Herz und Verstand“ predigen und den Stellenwert von Kirchenmusik im Gottesdienst würdigen. Wichtig ist uns Ihre Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen, aber auch Bewährtes zu bewahren. Die Gewinnung und Pflege von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte Ihnen ein besonderes Anliegen sein. Selbstverständlich ist die religionspädagogische Begleitung der Kindertagesstätte.

Falls Sie neugierig geworden sind auf unsere Luthergemeinde, wenden Sie sich für weitere Informationen an die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Faber-Lell, Tel.: 0641 792409; an den Propst für Oberhessen, Klaus

Eibach, Tel.: 0641 7949610 oder an den Dekan für das Dekanat Gießen, Frank-Tilo Becher, Tel.: 0641 926008-0.

Landenhausen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vogelsberg, pfarramtliche Verbindung mit den Kirchengemeinden Angersbach und Rudlos, Patronat der Freiherren Riedesel zu Eisenbach. Zum zweiten Mal.

Landenhausen, einer der beiden Ortsteile der Gemeinde Wartenberg, mit 1.400 Einwohnern, davon 992 evangelische Mitbürger, erwartet Ihre Bewerbung. Unser schönes Dorf finden Sie zwischen Vogelsberg und Rhön, nur 17 km von der Barockstadt Fulda entfernt.

Sie wollen uns besuchen, kein Problem. Der ICE hält in Fulda und die Regionalbahn bringt Sie zum Bahnhof Angersbach oder Bad Salzschlirf. Mit dem Auto geht es genau so einfach, A 5 Anschluss Alsfeld-West oder A 7 Anschluss Fulda und die B 254 bringen Sie schnell zu uns. Angekommen finden Sie eine schöne Landschaft, gesunde Luft, Freibad im Ort, Thermalbad im benachbarten Kurort Bad Salzschlirf, kein hektisches Treiben, da kann man sich wohlfühlen.

Noch kenn Sie die Menschen hier nicht. Sie sind freundlich, hilfsbereit, in guter Nachbarschaft lebend. Wenn Sie bleiben wollen, haben wir Ihnen vieles zu bieten. Unter anderem: Kindergarten in Landenhausen und Kindertagesstätte Angersbach, Grundschule mit Förderstufe in Angersbach und weiterführende Schulen in der Kreisstadt Lauterbach (ca. 7 km). In beiden Orten können Sie bequem einkaufen, Sie finden aber auch Arzt, Zahnarzt und Apotheke in Angersbach. Vereine suchen Sie auch, haben wir: Sie können Sport treiben, reiten, sich musisch und kulturell betätigen.

Unsere Kirchengemeinde, sie zeichnet sich aus durch:

- unterschiedliche Gottesdienstformen
- Kindergottesdienst mit engagierten Mitarbeiterinnen
- aktiv mitwirkenden Kirchenvorstand
- viele ehrenamtliche Mitarbeitende
- sehr regen Besuchsdienstkreis
- Angebote für verschiedene Altersgruppen
- Teenygruppe, Jugendgruppe, Frauenkreis, Seniorennachmittage
- interessanten Gemeindebrief
- Aufgeschlossenheit für neue Wege der Gemeindearbeit.

Sie finden eine einladende und begleitende Gemeinde, die auch nach außen präsent ist. Ein offenes Miteinander mit den pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Angersbach und Rudlos und mit der Kommune sind uns ein wichtiges Anliegen, ebenso der ökumenische Dialog.

Pfarrsekretärin, Küster, Organist (alle in Teilzeit beschäftigt), Prädikantin und Lektor unterstützen Sie in Ihrer Tätigkeit.

Wir haben auch Aufgaben, Wünsche und Ziele

- Koordination und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den pfarramtlich verbundenen Gemeinden, einschließlich Kanzeltausch

- und Abstimmung einer gemeinsamen Pfarrdienstordnung mit dem Stelleninhaber in Angersbach
- Verantwortung für die Kindertagesstätte Wartenberg, mit Einrichtungen in Landenhausen und Angersbach
- Weiterführung und Ausbau der Begleitung Jugendlicher
- Kontaktsuche und -pflege zur Gemeinde
- seelsorgerisches Engagement
- geistliche Begleitung der Gemeinde, des Kirchenvorstandes und der ehrenamtlich Mitarbeitenden
- gemeinsame Suche nach Antworten auf theologische und gesellschaftsrelevante Fragen
- Integration von Neubürgern
- Unterstützung bei mehr Musik im Gottesdienst
- gerne im Team arbeitend.

Das Pfarrhaus, die Kirche, das Gemeindehaus

Sie wohnen in einem gepflegten, älteren Fachwerkhaus mit Diele, Küche, kombiniertem Wohn- und Essbereich und Gäste-WC im Erdgeschoss, vier Zimmer, Bad und zusätzlichem WC im Obergeschoss. Unter gleichem Dach, aber mit eigenen Eingängen, arbeiten Sie in Ihrem Arbeitszimmer, mit Vorzimmer der Pfarrsekretärin und dem Gemeindehaus mit kleinem Saal, Sitzungszimmer, Küche und WC. Entspannen können Sie im großen Pfarrgarten.

Gottesdienst halten Sie in unserer 200 Meter entfernten, hellen, freundlichen und liebenswerten Kirche. Alle Gebäude wurden 1995 innen und außen saniert und renoviert und befinden sich in gutem Zustand.

Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns und sichern Ihnen unsere vollste Unterstützung zu.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, erteilen wir gerne weitere Auskünfte: Stellvertr. Kirchenvorstandsvorsitzender Reinhard Lang, Tel.: 06648 2575; Dekan des Dekanats Vogelsberg, Dr. Volker Jung, Tel.: 06641 2456; Propst für Oberhessen, Pfarrer Klaus Eibach, Tel.: 0641 7949610.

Weitere Informationen über Wartenberg unter: www.gemeinde-wartenberg.de.

Evangelische Marienstiftsgemeinde Lich, Dekanat Hungen, Pfarrstelle II (Nord), Patronat des Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich, zum zweiten Mal

Wir suchen ab sofort eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer für den Pfarrbezirk Lich-Nord und Nieder-Bessingen.

Unsere Stadt

Lich ist eine oberhessische Kleinstadt zwischen Vogelsberg und Wetterau mit ca. 8.000 Einwohnern und liegt in einer reizvollen, waldreichen Umgebung, 15 km östlich von Gießen.

Mit seinem historischen Stadtkern, schönen Fachwerkhäusern und einem Schlosspark mit altem Baumbestand ist Lich ein begehrter Wohnort. Die Altstadt bietet eine

reizvolle Kulisse für viele kulturelle Ereignisse und die verschiedensten Anlässe.

Die Stadt Lich verfügt über eine gute Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten; Ärzte; Krankenhaus; Volkshochschule; Programmkino; reges Vereinsleben; Waldschwimmbad; Hallenbad und eine gute Verkehrsanbindung).

Es gibt mehrere Kindergärten, Grundschulen sowie eine additive Gesamtschule (bis Klasse 10) am Ort. Weiterführende Schulen, Universität und Fachhochschule finden sich im Umkreis von 15 km.

In der Stadt herrscht eine offene, aufgeschlossene Atmosphäre, in der es sich gut leben lässt.

Der Ortsteil Nieder-Bessingen hat ca. 650 Einwohner und liegt 5 km östlich von Lich. Nieder-Bessingen besitzt einen alten Dorfkern sowie ein schnell wachsendes Neubaugebiet.

Unsere Kirchengemeinden

Die eigenständige Kirchengemeinde Nieder-Bessingen (400 Gemeindeglieder) verfügt über ein kleines, modernes Gemeindehaus und eine schöne alte Dorfkirche aus dem 18. Jh., in der im Wechsel mit den Kollegen 14-tägig Gottesdienst gehalten wird.

Die Kirchengemeinde Lich hat 4.200 Gemeindeglieder und umfasst zwei Pfarrstellen (Nord und Süd). Die Pfarrstelle Lich-Süd wurde zum 01.02.2006 mit einem Ehepaar neu besetzt, das sich die Pfarrstelle teilt.

Die Marienstiftskirche ist eine schöne spätgotische Hallenkirche (800 Plätze) im Zentrum der Altstadt, deren Innenrestaurierung 2002 abgeschlossen wurde. Auf dem gleichen Gelände befindet sich ein großes, funktionales Gemeindehaus.

Der Neubau eines modernen Pfarrhauses in zentraler Lage steht bevor. Die Wünsche des/der zukünftigen Stelleninhabers/in können daher gerne miteinbezogen werden. Der Kirchenvorstand ist gerne behilflich, für die Übergangszeit ein geeignetes Mietobjekt zu finden.

Ein Schwerpunkt der Gemeinde ist die Kirchenmusik.

Die Marienstiftsgemeinde Lich hat eine Kantorei, die von einem hauptamtlichen Kirchenmusiker (100 % B-Stelle) geleitet wird, sowie einen nebenamtlich geleiteten Posauenenchor. Die Konzerte in der Marienstiftskirche zählen zu den kulturellen Höhepunkten in der Region.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kirchengemeinde ist die Konfirmandenarbeit, die von einem engagierten Team unterstützt wird.

Seit vielen Jahren gibt es gute Beziehungen zur katholischen Kirchengemeinde, die sich in ökumenischen Gottesdiensten und wöchentlichen gemeinsamen Andachten widerspiegeln.

Die Marienstiftsgemeinde wird von einem aufgeschlossenen und engagierten Kirchenvorstand geleitet, der ein offenes Miteinander von Kirche und Stadt fördert.

Gleichzeitig gibt es einen großen Stamm ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen, die die Gemeindefarbeit in vieler Hinsicht unterstützen.

In der Gemeinde besteht Interesse an theologischen und gesellschaftlich relevanten Fragen, durch die auch kirchenferne Kreise angesprochen werden können.

Unsere Gemeinde ist als einer der Kulturträger ins kommunale Leben eingebunden. So werden seit Jahren verschiedene Veranstaltungen in der Stadt von der Kirchengemeinde mit eigenen Beiträgen unterstützt (z.B. Mitarbeit in der Reihe zum 9. November 1938, Licher Kulturwoche, Ausstellungen, Konzerte etc.)

Unsere Wünsche an die neue Pfarrerin / den neuen Pfarrer

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- das Gemeindeleben in seiner ganzen Breite unterstützt
- Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Pfarrkollegen und dem Kirchenvorstand legt,
- gerne Gottesdienst hält und offen ist für alternative Gottesdienstformen
- Spaß daran hat, mit Kindern und Jugendlichen zusammenzuarbeiten, die/der aber auch gerne ideenreicher Ansprechpartner/in für die älteren Gemeindeglieder sein will.
- aufgeschlossen ist für neue Ideen und neue Wege,
- Interesse hat an theologischen und gesellschaftsrelevanten Fragen,
- kontaktfreudig ist und gerne mit Menschen umgeht.

Weitere Auskünfte erteilen:

KV-Vorsitzende Nieder-Bessingen Pia Wagner, Tel: 06404 660554; Pfarrerin Barbara Lang und Pfarrer Sven Kießling, Tel: 06404 3666; Dekanin Barbara Alt, Tel: 06404 205910; der Propst für Oberhessen, Pfr. Klaus Eibach, Tel: 0641 7949610.

Weiterstadt (West), 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Darmstadt-Land, Modus A und 1,0 Pfarrvikarstelle Weiterstadt (Ost). Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages.

Die evangelische Kirchengemeinde Weiterstadt sucht zum 01.08.2007 eine **Pfarrerin/einen Pfarrer** zur Besetzung ihrer Pfarrstelle West, die durch einen Stellenwechsel frei wird, und zudem zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Pfarrerin/einen Pfarrer** zur Verwaltung ihrer neuen Pfarrvikarstelle Ost, die durch Pensionierung und Neustrukturierung gebildet wird.

Die Stadt Weiterstadt

Weiterstadt hat insgesamt 25.000 Einwohner und liegt vor den Toren Darmstadts mitten im Rhein-Main-Gebiet. Neben der Kernstadt Weiterstadt gehören Braunshardt, Riedbahn, Gräfenhausen und Schneppenhausen zum Stadtgebiet. Weiterstadt verfügt über ein gut ausgebauten öffentliches Verkehrsnetz; die umliegenden Metropolen sind alle schnell und bequem zu erreichen. Sämtliche Schularten befinden sich am Ort. Die Bevölkerungsstruktur ist altersmäßig wie sozial sehr gemischt. Neben nur noch wenigen großen Landwirtschaftsbetrieben bestimmen vor allem eine vielfältige Industrie und große Dienstleistungsbetriebe das wirtschaftliche Bild der Stadt. In Weiterstadt engagieren sich viele Vereine im sportlichen wie kulturellen und musischen Bereich. Zu ihnen wie zur katholischen Pfarrgemeinde und zu den städtischen Gremien bestehen gute Beziehungen.

Die Kirchengemeinde

Die evangelische Kirchengemeinde Weiterstadt hat rund 6.000 Gemeindeglieder und umfasst die Stadtteile Weiterstadt, Braunshardt und Riedbahn. Nach der Kürzung um eine halbe Stelle ab dem 01.07.2007 stehen der Kirchengemeinde 2,5 Pfarr-/Pfarrvikarstellen zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde besitzt zwei Gemeindehäuser und ein separates Gemeindebüro, ein Pfarrhaus (Pfarrstelle West) und ein als Pfarrhaus genutztes Reihenhaus (Pfarrvikarstelle Ost). Die Gottesdienste finden jeden Sonn- und Feiertag in der renovierten Dorfkirche (17. Jahrhundert) und zusätzlich einmal monatlich in der katholischen Schlosskirche im Stadtteil Braunshardt statt.

Dem 16 Mitglieder umfassenden Kirchenvorstand stehen eine Vielzahl ehrenamtlich tätiger Gemeindeglieder zur Seite. Außerdem arbeiten in der Gemeinde zwei Gemeindepädagoginnen, eine in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Kulturarbeit (Gemeindeanstellung-50 %), eine im Bereich der Trauerseelsorge (Dekanatsanstellung-50 %). Das Gemeindebüro ist mit einer 50%-Sekretärinnenstelle besetzt. Zwei Zivildienstleistende unterstützen bei den vielfältigen organisatorischen Aufgaben. Ein Küsterehepaar kümmert sich um die Gottesdienste in der Kirche.

Schwerpunkte der Gemeinde

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Seniorenarbeit und kulturelle Veranstaltungen (Kirchenmusik und Theaterprojekte) bilden die Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft. Daneben engagiert sich die Gemeinde in vielfältiger Weise im gesellschaftlichen Bereich (Schulsozialarbeit, Bildungsbeirat der Stadt, Unterstützung bei der Lehrstellensuche für Hauptschüler/innen, ökumenischer Asylkreis).

Kooperation / pfarramtliche Verbindung

Seit sechs Jahren entwickelt sich eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Gräfenhausen-Schneppenhausen (1,0 Pfarrstelle, 0,5 Pfarrvikarstelle – beide gegenwärtig besetzt – ca. 3.100 Gemeindeglieder, 50 % Gemeindepädagoginnenstelle, 55 % Gemeindegemeinschaftenstelle, nebenberufliche Küsterin, 1 Zivildienstleistender, 1 Kirche, 1 Gemeindehaus, 1 Pfarrhaus).

Ende letzten Jahres wurde die Kooperation mit der Verabschiedung einer 13 Punkte umfassenden Vereinbarung in einen verbindlichen Status überführt. Die Beschlüsse zur pfarramtlichen Verbindung sind gefasst.

Die Vereinbarung, die ab 01.07.2007 in Kraft treten soll, sieht vor, dass die drei Pfarrstellen und die eine Pfarrvikarstelle neben ihrem jeweiligen Seelsorgebezirk für einen inhaltlichen Schwerpunkt auf dem Gebiet beider Gemeinden zuständig sind. Diese sind:

- Arbeit mit Kindern;
- Arbeit mit Jugendlichen, Präsenz in beiden weiterführenden Schulen der Stadt sowie Kulturarbeit;
- Seniorenarbeit und Erwachsenenbildung;
- Interne Organisation, Geschäftsführung beider Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden beider Vorstände sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Die Pfarrer/innen werden von beiden Kirchenvorständen gewählt. In ihnen haben sie Sitz und Stimme. Eine paritätisch besetzte Steuerungsgruppe begleitet und fördert die Kooperation.

Wünsche

Wir wünschen uns die Mitarbeit an der Umsetzung der modellhaften Kooperationsvereinbarung. Die inhaltliche Vertiefung des jeweiligen Schwerpunktes ist neben der seelsorgerischen Präsenz von großer Bedeutung. Das Ziel, Kirche für die in der Stadt lebenden Menschen zu sein, wird bejaht und in Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen und den Haupt- und Nebenamtlichen weiter entwickelt.

Daneben wünschen wir uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- wertschätzend und offen auf die Menschen zugeht
- eine klare und verständliche Theologie vertritt, die grundsätzlich offen ist für den Dialog
- gerne im Team arbeitet und mit diesem Team die gesamte Arbeit in beiden Gemeinden verantwortet
- ehrenamtliche Arbeit in allen Belangen fördert und unterstützt
- bereit ist, für einen gewissen Zeitraum inhaltliche Schwerpunkte in ihrer/seiner Gemeindegemeindearbeit zu setzen und dort ihre/seine speziellen Kompetenzen einzubringen
- eine Gemeindegemeindearbeit verfolgt, die mit allen Beteiligten gemeinsam entwickelte Ziele verfolgt
- die Fähigkeit besitzt, Organisationszusammenhänge zu reflektieren und an Veränderungsprozessen konstruktiv mitzuwirken
- Freude hat an der Gestaltung und Durchführung von Gottesdiensten.

Die Gestaltung der Kooperation beider Kirchengemeinden erfordert ein hohes Maß an Offenheit und Toleranz, an Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, an Verlässlichkeit in Absprachen und an Loyalität. Sie passen zu uns, wenn Sie im Team der Haupt- und Nebenamtlichen, mit den Kirchenvorständen sowie mit den vielen Ehrenamtlichen in diesem Sinne gut zusammenarbeiten.

Wenn Sie sich für unser Modell und unsere Gemeinden interessieren, dann können Sie Näheres erfahren bei dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Weiterstadt, Pfarrer Walter Ruckwied, Tel.: 06150 4686; dem stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Weiterstadt, Dr. Wilfried Vetter, Tel.: 06150 2223; bei Pfarrer Hartmut Stiller, Braunshardt und Schneppenhausen, Tel.: 06150 5919096; bei Pfarrerin Inka Gente, Gräfenhausen, Tel.: 06150 52402; bei Dekan Arno Allmann, Tel.: 06154 69430 und bei Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Das Evangelische Missionswerk in Deutschland e. V. (EMW) ist ein Dach- und Fachverband evangelischer Kirchen, Missionswerke und missionarischer Einrichtungen. Es unterstützt diese bei Aufgaben in Mission und Evangelisation, bei der Förderung partnerschaftlicher Beziehungen zu Kirchen in Übersee und der Stärkung

ökumenischer Kooperation in Deutschland.

Baldmöglichst ist im EMW zunächst befristet auf fünf Jahre die Vollzeitstelle

Referentin oder Referent für Asien und Pazifik

zu besetzen.

Zu den Schwerpunkten dieses Referats gehören folgende Arbeitsfelder:

Beobachtung und Vermittlung missionarischer Impulse aus den Kirchen und ökumenischen Einrichtungen der Regionen und des Ökumenischen Rates der Kirchen;

Geschäftsführung der je zweimal jährlich tagenden Kommissionen und Indien-ReferentInnenrunden, Vorsitz bzw. Mitarbeit im Beirat der Pazifik-Infostelle und der China InfoStelle und der nach Bedarf tagenden Länderunden in Bezug auf Ostasien;

Aufarbeiten von kontextbezogenen Publikationen sowie eigene Beiträge zur Diskussion innerhalb der Mitglieder des EMW und der Ökumene; Vorbereitung und Durchführung von Seminaren/Workshops;

Bearbeitung von Anträgen zugunsten von Projekten und Programmen in Bezug auf Mission von Kirchenräten und regionalen Partnern;

Vorbereitung und Teilnahme an Konsultationen/Begleitung von kirchlichen Delegationen in Zusammenarbeit mit den EMW- Mitgliedswerken und -kirchen

Eigene Erfahrungen im asiatischen und/oder pazifischen Raum sind ebenso erforderlich wie das sichere Beherrschen der englischen Sprache in Wort und Schrift. Ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Flexibilität sowie die Bereitschaft zu Auslandsdienstreisen sind für die Tätigkeit unerlässlich. Stellenbewerberinnen und Stellenbewerber müssen ordiniert sein und sollen im Grunddienstverhältnis zu einer der Mitgliedskirchen des EMW bzw. zu einer Landeskirche stehen. Von dieser Kirche wird eine Bereitschaftserklärung erwartet, den/die Bewerber/in für den Vertragszeitraum freizustellen und nach Beendigung des Dienstes im EMW wieder zu übernehmen. Die Vergütung erfolgt in entsprechender Anwendung von Besoldungsgruppe A 13/14.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. April 2007 zu richten an:

Direktor Christoph Anders
Evangelisches Missionswerk in Deutschland e. V.
Normannenweg 17 - 21, 20537 Hamburg,

der gern für weitere Auskünfte (Tel.: 040-25456-101; E-Mail: christoph.anders@emw-d.de) zur Verfügung steht.

Das Evangelische Dekanat Gladenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (75%-Stelle)

Der Tätigkeitsbereich liegt zu 60% in der Evangelischen Kirchengemeinde Wetzlar Naunheim, zu 15% im Dekanat Gladenbach. Die Stelle ist unbefristet.

Die Aufgabenfelder umfassen folgende Bereiche, aus denen Schwerpunkte nach Begabung und Notwendigkeit auszuwählen sind.

Für das Dekanat Gladenbach wünscht sich der Dekanatsynodalvorstand:

- Begleitung der Dekanatsfrauenarbeit
- Erfahrungen in Projektmanagement
- Moderations- und Teamfähigkeit

Für die Kirchengemeinde Naunheim wünscht sich der Kirchenvorstand:

- Begleitung eines Besuchsdienstes
- Leitung und Begleitung von Frauen- und Seniorenarbeit
- Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- diakonisches und seelsorgerliches Begleiten von Menschen
- Planung und Durchführung von Projekten für junge Familien und Menschen ab der Lebensmitte (Erwachsenenbildung)
- Leitung und Mitarbeit bei unterschiedlichen Gottesdienstformen
- Teamfähigkeit, Beziehungsfähigkeit und ein klares christliches Profil
- einen Menschen mit musikalischen Fähigkeiten
- einen Menschen mit Berufserfahrung in der Gemeindegemeinschaft, der/die sich in dieses Arbeitsfeld einfühlend fühlen kann;
- Interesse, Neues und Unkonventionelles in die Arbeit einzubringen

Wir sind

- eine freundliche, aufgeschlossene Kirchengemeinde mit vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern
- eine Musik liebende Gemeinde

Wir bieten

- eine gute Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, Nebenamtlichen und Hauptamtlichen
- einen Erwachsenenbildungs-Ausschuss, der die Arbeit begleitet
- für die Arbeit gute räumliche Voraussetzungen
- Hilfe bei der Wohnungssuche in Wetzlar-Naunheim

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Weitere Infos über die Kirchengemeinde Naunheim erhalten Sie bei Pfr. Eberhard Arnold, Friedenstraße 6, 35584 Wetzlar, Tel 0 64 41/13 14, E-Mail: pfar-rer.arnold.kgm.naunheim@ekhn-net.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.04.07 an das Evangelische Dekanat Gladenbach, Bahnhofstraße 12, 35075 Gladenbach, Telefon: 0 64 62/91 54 04, E-Mail: ev.dekanat.gladenbach@gmx.de.

Der CVJM Wetzlar-Naunheim sucht für die Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Wetzlar-Naunheim **zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen**

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation für eine 75% Stelle,

die aus der gewachsenen Struktur von einem Förderkreis, dem CVJM Naunheim, Stadt Wetzlar und der Ev. Kirchengemeinde Naunheim finanziert wird; Anstellungsträger ist der CVJM Wetzlar-Naunheim.

Wir

- sind eine Evangelische Kirchengemeinde mit ganz unterschiedlichen Angeboten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, die aus einem schlüssigen Gesamtkonzept erwachsen sind,
- haben einen engagierten Ausschuss für Kinder- und Jugendarbeit, der den Hauptamtlichen begleitet und die Fachaufsicht führt.

Zum Aufgabenbereich unserer/s Hauptamtlichen gehören insbesondere

- die Weiterentwicklung unserer bestehenden Kinder- und Jugendarbeit, auch
- mit ihren musikalischen Bereichen.
- die Gewinnung und Begleitung (Mentoring/Coaching) von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen
- die Integration der Kinder- und Jugendarbeit in die Gemeindegemeinschaft
- Aufbau einer Jungenjungschar-Gruppe
- möglicherweise Aufbau einer Schulsozialarbeit mit Schülercafe Dreieck in der nahen August-Bebel-Gesamtschule
- sporadische Gestaltung, Durchführung und Mitarbeit von Gottesdiensten

Sie

- sind bekennende/r Christ/in und Mitglied einer Evangelischen Landeskirche
- haben eine missionarische Gabe und stellen unaufdringlich Gott, Jesus Christus
- und den Heiligen Geist mit in das Zentrum ihres Arbeitens,
- haben eine theologisch-pädagogische Ausbildung,
- verfügen über Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit, ggf. auch Familienarbeit,
- bringen Verantwortungsbereitschaft und Teamfähigkeit mit, um mit der Gemeindegemeinschaft und den anderen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammenzuarbeiten,
- sind kontaktfreudig und eigeninitiativ und können Menschen begeistern,
- identifizieren sich mit dem Leitbild unserer Kirchengemeinde
- und möchten in unserem Wetzlarer Stadtteil Naunheim (eventuell) wohnen.

Wir bieten

- Vergütung nach entsprechender kirchlicher Entgeltgruppe
- Mithilfe bei der Wohnungssuche.

Haben Sie Interesse?

Dann richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung an: Evangelische Kirchengemeinde Naunheim,

Pfr. Eberhard Arnold, Friedenstr.6, 35584 Wetzlar, Tel: 06441 – 1314, Fax: 06441 – 1312,

E-Mail: pfarrer.arnold.kgm.naunheim@ekhn-net.de.

Das Evangelische Dekanat Vogelsberg sucht zum 01.09.2007 eine/n

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen/
Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon (FH)**

(100 % Stelle, 50 % davon befristet bis 31.08.2012)

Der Einsatz erfolgt zu 95 % in der Kirchengemeinde Schlitz.

Das Ev. Dekanat Vogelsberg gehört zur Propstei Oberhessen. Schlitz ist eine kleine Stadt mit mittelalterlichem Stadtkern in einer reizvollen, ländlich geprägten Gegend zwischen Vogelsberg und Rhön. Hier leben etwa 5.000 Menschen, von denen rund 2.750 zur Evangelischen Kirchengemeinde gehören. Am Ort sind mehrere Kindergärten, eine Grundschule und eine integrierte Gesamtschule. In Lauterbach (14 km) und Fulda (20 km) sind Gymnasien gut erreichbar. Von Fulda aus bestehen gute Zugverbindungen (ICE).

Die Kirchengemeinde möchte Kindern und Jugendlichen Räume eröffnen und gestalten, in denen prägende Erfahrungen im Glauben an Jesus Christus gemacht, Freundschaften geschlossen werden können und christliches Leben eingeübt werden kann. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gibt es bereits folgende Gruppen, in denen ehrenamtlich Mitarbeitende verantwortlich tätig sind: Krabbelkreis, Kindergottesdienst, Kinderstunde, Kinderchor, Jungschar, Teentreff und Jugendmeeting. Außerdem findet in Schlitz eine intensive Konfirmandenarbeit statt.

Wir bieten Ihnen:

- ein kooperatives, offenes Dekanatsteam mit vier Mitarbeiter/innen im gemeindepädagogischen Dienst
- die Mitarbeit in einer lebendigen Gemeinde
- die Chance, eigene Impulse und Begabungen einzubringen
- eine gute Zusammenarbeit mit dem Mitarbeitenden und Pfarrern der Kirchengemeinde in geistlicher Weggemeinschaft
- selbstverständlich unsere Mithilfe bei der Wohnungssuche und dem Einleben in Schlitz
- eine Bezahlung nach KDAVO

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter:

- mit einer Begeisterung für Jesus Christus und missionarischer Motivation

- mit der Fähigkeit, das Evangelium altersgemäß zu verkündigen sowie kreative, sportliche und musisch-kulturelle Angebote zu eröffnen
- mit Freude an konzeptioneller Arbeit im Team
- mit der Bereitschaft zur Kooperation mit den Dekanatsjugendmitarbeiterinnen/mitarbeitern
- mit der Fähigkeit, Kinder- und Jugendarbeit von Kirchengemeinde und Dekanat zu koordinieren
- mit Offenheit zur Teilnahme am Gemeindeleben
- der/die auch Berufsanfänger/in sein kann

Schwerpunkte und Ziele unserer Arbeit:

- Konfirmandenarbeit: Diese Arbeit wird in Anlehnung an das „Hoyaer-Modell“ (Vorkonfirmandenjahr im 3. Schuljahr, Hauptkonfirmandenjahr im 8. Schuljahr) gestaltet.
- Projekte für Neukonfirmierte
- Jugendmeeting: Die bestehende Jugendarbeit soll fortgesetzt und durch neue Akzente und musisch-kulturelle Angebote bereichert und weiterentwickelt werden.
- Freizeiten: Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Konfirmandenfreizeiten
- Begleitung der Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit: Die Mitarbeitenden sollen gefördert und neue Kräfte gewonnen werden.
- Wir wünschen uns die Kooperation mit der kommunalen Jugendarbeit und den örtlichen Schulen.
- Konzeptentwicklung und -anpassung für die Dekanatsjugendarbeit

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Nähere Informationen erteilen gerne:

Dekan Dr. Volker Jung, Tel. 0 66 4/ 64 54 93 oder 24 56

Pfarrer Siegfried Schmidt, Tel. 0 66 42/2 82, E-mail: siegfried.schmidt@kirche-schlitz.de. Die Kirchengemeinde Schlitz im Web: www.kirche-schlitz.de oder www.in-schlitz.de.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 30.04.2007 an das Evangelische Dekanat Vogelsberg, Hintergasse 2, 36341 Lauterbach.

Das Evangelische Dekanat Reinheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit
Gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation**

1/4-Stelle (10 Wochenstunden) befristet bis zum 31.12.2008 (Sonderurlaub der Stelleninhaberin) zum Einsatz in der Ev. Kirchengemeinde Groß-Zimmern im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Konfirmandinnen und Konfirmanden.

Die Ev. Kirchengemeinde Groß-Zimmern gehört zum Dekanat Reinheim und liegt zwischen Frankfurt, Darmstadt und Aschaffenburg.

Die Gemeinde sucht kompetente Begleitung zum Neuaufbau einer Jugendarbeit und danach regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Projekten. Darin eingeschlossen zum Beispiel die regelmäßige Gestaltung und Durchführung von Jugendgottesdiensten. Bei Bedarf Unterstützung und Begleitung bei der Durchführung der Kinderkirche, sowie Hilfe bei der Mitarbeitergewinnung für die kirchliche Jugendarbeit.

Wir wünschen uns insbesondere:

- regelmäßige Mitarbeit im Jugendkreis (z.B. 1 x wöchentlich)
- Mitarbeit in Konfiprojekten und auf Konfirmitzeiten

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die zur Zeit im gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat der EKHN angestellt sind. Auch können Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) angestellt werden. Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Pfr. Fornoff, Tel. 0 60 71/42 29 4

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Ev. Dekanat Reinheim, Tilsiter Str. 12, 64385 Reinheim, z.H. Herrn V. Ehrmann.

Das Evangelische Dekanat Herborn sucht ab sofort eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50% Stelle)**

Die Arbeit wird – zunächst befristet auf 4 Jahre – ausschließlich in der Ev. Kirchengemeinde Herborn-Seelbach ausgeübt.

Herborn-Seelbach

ist östlicher Stadtteil von Herborn und hat ca. 4000 Einwohner. Die A 45 verläuft nur wenige Kilometer entfernt. Kindergarten und Grundschule sind vor Ort, weiterführende Schulen in unmittelbarer Nähe.

Die Kirchengemeinde

umfasst ca. 2600 Gemeindeglieder. Sie bejaht die volkkirchlichen Gegebenheiten und gewachsene Strukturen des Ortes mit starkem Zusammengehörigkeitsgefühl und regem Vereinsleben. Innerhalb dieses Rahmens möchte sie einladende und missionarische Gemeinde sein.

Charakteristisch für die Kirchengemeinde Herborn-Seelbach sind vielseitig gestaltete und erfreulich gut besuchte Gottesdienste und Kindergottesdienste sowie zusätzlich monatlich ein „Go4best“ in moderner Form. Viele ehrenamtliche Mitarbeiter/innen leiten selbständig etwa 20 lebendige Gemeindegruppen für Jung und Alt. Eine Mitarbeiterin mit Schwerpunkt „Arbeit mit Kindern

und Jugendlichen“ wird im Umfang von 10 Wochenstunden durch einen Förderkreis finanziert. Der engagierte Kirchenvorstand versteht sich als geistliches Leitungsteam und initiiert immer wieder neue Wege im Gemeindeleben. Im Moment beschäftigt ihn die Frage, wie die Gemeinde stärker auf die Altersgruppe der 30- bis 60-jährigen zugehen kann.

Wir wünschen uns eine/n Gemeindepädagogin/ Gemeindepädagogen, der/die

- Freude an Beziehungen und an Besuchen bei Menschen aller Altersgruppen hat,
- selber gerne Christ ist
- offen und mit gewinnender Ausstrahlung auf Menschen zugehen kann und bereit ist, sie ernst zu nehmen und mit ihnen einen Weg zu gehen
- das Gemeindeleitbild und unsere Ziele mitträgt und bereit ist, sich in das Team der Mitarbeitenden zu integrieren
- einen Teil der Geburtstagsbesuche bei älteren Gemeindegliedern und Mitarbeitenden übernimmt, ggf. auch solche bei jungen Familien, Konfirmandeneltern, Zugezogenen etc.
- Mitverantwortung übernimmt für die Begleitung und Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde
- offen ist gleichermaßen für das Bewährte, das es zu pflegen, wie auch das Neue, das es zu wagen gilt
- authentisch und lebensnah den Glauben an Jesus Christus lebt und verkündigt und dazu mithelfen will, dass Menschen in unserem Ort Christen werden und Christen bleiben.
- nach Gaben, Interessen und Möglichkeiten dann auch eigene Akzente in der Mitarbeit setzen kann.

Wir bieten

- eine herzliche Aufnahme in einer selbstbewussten Gemeinde,
- einen Kirchenvorstand und ein Arbeiterteam, mit dem zusammenzuarbeiten eine Freude ist,
- Mithilfe bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung.

Weitere Informationen über die Kirchengemeinde finden Sie auch unter www.kirche-herbornseelbach.de.

Die nötigen Arbeitsmittel sowie ein Büro werden zur Verfügung gestellt.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche.

Weitere Informationen geben gerne a.) zur Arbeit und zur Gemeinde: Pfr. Andreas Friedrich, Tel. 02772-62961; b.) zur Anstellung: Stellvertr. Dekan Ronald Lommel, Tel. 02772-40448.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 31.04.2007 an den Dekanatssynodalvorstand, z.Hd. Herrn Lommel, Schloßstr. 3, 35745 Herborn.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
